

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

82. Sitzung vom 5. Januar 2016 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (Art. 1227-1240)

Vorsitzender:	Marco Hardmeier, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 137 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg; Stefan Huwyl, Muri; Sukhwant Singh-Stocker, Möhlin

Behandelte Traktanden	Seite
1227 Mitteilungen	3577
1228 Christian Minder, EVP, Lenzburg (anstelle von Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	3577
1229 Neueingänge	3577
1230 Postulat Tanja Suter, SVP, Gipf-Oberfrick (Sprecherin), Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Daniel Wehri, SVP, Küttigen, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 5. Januar 2016 betreffend Moratorium für Schliessungen von Serealstandorten bis Schuljahr 2020/21; Einreichung und schriftliche Begründung	3578
1231 Interpellation der CVP-Fraktion (Sprecher Ruedi Donat, Wohlen) vom 5. Januar 2016 betreffend Handhabung der kantonalen Ziele bezüglich Asylunterkünfte und Aufnahme von Asylsuchenden im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3579
1232 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 5. Januar 2016 betreffend Politik des Kantons bezüglich Tarifgestaltung an den Aargauer Spitälern; Einreichung und schriftliche Begründung	3580
1233 Interpellation Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 25. August 2015 betreffend Berufsausübungsbewilligungen nach den ersten Diplomierungen von Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktikern (voraussichtlich ab Frühling 2016) im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung	3582
1234 Wahl des Präsidiums des Grossen Rats für das Amtsjahr 2016	3584
1235 Antrittsansprache des Grossratspräsidenten 2016 Marco Hardmeier, Aarau	3585
1236 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen AVW, EBK, GPK, GSW, SIK, und JUS (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme	3587
1237 Dienstaltesgeschenke des kantonalen Personals; Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	3587

1238	Aufhebung der Möglichkeit einen Mobilitätsbeitrag einzuführen; Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	3590
1239	Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsdauer 2017/2020; Mandatzuteilung; Beschlussfassung	3594
1240	Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) (Gegenvorschlag); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten	3595

1227 Mitteilungen

Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen: Ich begrüsse Sie zur 82. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

Als Grossratspräsident des Amtsjahrs 2015 ist es meine schöne Aufgabe, die heutige 1. Sitzung des Amtsjahrs 2016 zu eröffnen und die Wahl des Grossratspräsidiums durchzuführen. Anschliessend werde ich die Sitzungsleitung dem neu gewählten Präsidium übergeben.

Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2015 mitgeteilt, dass Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli für das Jahr 2016 zur Frau Landammann und Herr Regierungsrat Stephan Attiger zum Landstatthalter gewählt wurden. Ich gratuliere herzlich und wünsche viel Freude bei der Ausübung dieser wichtigen Funktionen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Erweiterung des UKW-Sendernetzes von Radio Planet 105; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 16.12.2015
2. Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungsplan (NNP); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 16.12.2015
3. Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2017–2020; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 16.12.2015
4. Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche (Vo-GVidF); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 16.12.2015

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1228 Christian Minder, EVP, Lenzburg (anstelle von Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Christian Minder, EVP, Lenzburg (anstelle von Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg)

1229 Neueingänge

1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Grundbuchgebührendekret (GBGD); Bericht und Entwurf zur 3. beziehungsweise 2. Beratung (Zuweisung: Kommission VWA)
2. Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden; Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AVBiG); Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Dekret über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Aufgabenverschiebungsdekret, AVD); Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (Zuweisung: Kommission AWW)

1230 Postulat Tanja Suter, SVP, Gipf-Oberfrick (Sprecherin), Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 5. Januar 2016 betreffend Moratorium für Schliessungen von Serealstandorten bis Schuljahr 2020/21; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Tanja Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Bis zum Schuljahr 2020/21 sollen keine Serealstandorte geschlossen werden. Der § 21a im Schulgesetz soll gestrichen oder bei allen Schulen gleich angewandt werden.

Begründung:

Durch die Entlastungsmassnahme E16-310-2 wird die Mindestschülerzahl an der Realschule von 11 auf 13 und an der Sekundarschule von 13 auf 15 erhöht.

Dies hat für verschiedene Oberstufenstandorte gravierende Folgen, es geht soweit, dass Oberstufenzentren geschlossen werden müssen.

Es besteht bereits die Regelung, dass ein Oberstufenstandort sechs Abteilungen führen muss, die Mehrklassigkeit an der Oberstufe wurde per Gesetz abgeschafft. Die Regierung will zwar zukünftig Mehrklassigkeit an der Real- und Sekundarschule gewähren, dies jedoch nur dort wo keine Schliessung wegen zu kleinen Klassen ansteht. – Diese Begründung scheint uns fragwürdig.

Der Paragraph 21a im Schulgesetz müsste gestrichen werden, dass die Schulen, wenn sie wollen, mehrklassige Abteilungen führen können.

Die Anzahl der Serealstandorte wurde schon mit Regos reduziert. Bereits heute können viele Serealschüler die Oberstufe nicht mehr in ihrer Wohngemeinde besuchen. Mit der geplanten Erhöhung der Schülerzahlen würde der Schulweg für noch mehr Schüler länger. Dies bedeutet auch mehr Kosten für die Gemeinden, wenn sie neu auch den längeren Schulweg für die Schüler tragen müssen. Auch aus Sicht der Schüler ergeben sich Nachteile durch längere Reise- und Wartezeiten, was sich wiederum negativ auf ihre Zeit für Sportaktivitäten, Musik und Hausaufgaben auswirkt.

In vielen Gemeinden wurde in den letzten Jahren für Sereal Schulraum geschaffen. Die Gemeinden haben diesen Schulraum zum Teil noch nicht amortisiert und stehen schon vor der Frage, was sie mit den leerstehenden Schulräumen tun sollen.

Für die Gemeinden ergibt sich durch den Verlust des Oberstufenzentrums keine Kosteneinsparung. Im Gegenteil, sie müssen den von den Oberstufenzentren in Rechnung gestellte Betrag bezahlen und haben nur noch sehr begrenzt Einfluss auf das Schulbudget.

Für den Kanton ergeben sich nur minimale Kosteneinsparungen, wenn durch die Erhöhung der Schülerzahlen an der Real- und Sekundarschule die kleineren Standorte geschlossen werden und dadurch am grossen Standort mehr Klassen bewilligt werden müssen.

Die Erhöhung der Schülerzahlen an der Real- und Sekundarschule ist wieder einmal mehr eine Schwächung der ländlichen Regionen. Die Schulgelder fehlen, sie fliessen in grössere Gemeinden und die kleineren Gemeinden verlieren an Attraktivität.

Dem AFP ist zu entnehmen, dass die Schülerzahlen an der Volksschule steigen werden (2015: 71'202, 2019: 75'550). Es macht also keinen Sinn jetzt Schulen zu schliessen und auf der anderen Seite das Risiko einzugehen, dass die Oberstufenzentren in wenigen Jahren wieder neuen Schulraum erstellen müssen.

Die Schulraumplanung einer Gemeinde erstreckt sich auf mehr als nur ein Jahr. So ist es unverantwortlich, wenn der Kanton die Bedingungen für Serealstandorte ohne Vorankündigung ändert. Die Gemeinden brauchen ein paar Jahre Vorlauf, dass sie sich mit der Schulraumplanung auseinandersetzen können, um Varianten für die Umnutzung des vorhandenen Schulraums zu prüfen.

Wenn das BKS die Serealzentren redimensionieren will, soll dies mit einem Konzept geschehen. Das ist keine Angelegenheit, die als Entlastungsmassnahme in einem AFP entschieden werden soll. Die Massnahme ist vergleichbar mit der Verschiebung von Englisch auf die 4. oder 5. Klasse der Primarschule. Auch bei dieser Massnahme wurde der Regierungsrat aufgefordert ein Konzept darzulegen, weil es sich auch um eine Änderung der Strategie und nicht um eine einfache Sparmassnahme handelt.

Aus den genannten Gründen sollen bis zum Schuljahr 2020/21 keine Serealstandorte geschlossen werden.

1231 Interpellation der CVP-Fraktion (Sprecher Ruedi Donat, Wohlen) vom 5. Januar 2016 betreffend Handhabung der kantonalen Ziele bezüglich Asylunterkünfte und Aufnahme von Asylsuchenden im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der CVP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Grosse Rat hat am 5. Mai 2015 der Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) zugestimmt. Darin wird festgehalten wer (Kanton, Gemeinde) für die Unterbringung welcher Asylsuchenden zuständig ist. Ebenfalls ist vorgesehen eine Strategie von heute kleinen und mittleren Unterkünften zu Grossunterkünften zu entwickeln. Ziel dieser Strategie ist es bessere Strukturen für den Betrieb der Unterkünfte und für die Betreuung der Asylsuchenden zu erreichen und besonders wichtig eine regionale Ausgewogenheit zu erlangen. Der Kommunikation zwischen den Behörden soll ebenfalls sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese hehren Ziele treten zwar erst jetzt (2016) in Kraft und werden, so ist zu hoffen, auch verfolgt und umgesetzt.

Der Kanton ist verantwortlich für die regionale Ausgewogenheit und gleichmässige Verteilung der Asylsuchenden.

- Dennoch gibt es Gemeinden, die sich der Aufnahmepflicht von Flüchtlingen widersetzen, trotz massiver Erhöhung von Ersatzzahlungen.
- Trotzdem lässt die kantonale Verwaltung keine Möglichkeit aus, private Liegenschaften anzumieten und mit Asylsuchenden bewohnen zu lassen, obwohl das Kontingent bei vielen Gemeinden mehr als erfüllt ist.

Das Departement Gesundheit und Soziales legt grossen Wert auf eine gute Kommunikation aller Beteiligten insbesondere zu den entsprechenden Gemeinden.

- Trotzdem werden die Behörden immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt.

Nach neuem SPG werden Grossunterkünfte in den verschiedenen Regionen angestrebt.

- Dennoch werden bis zu 10-jährige Mietverträge abgeschlossen.
- Es wird in Kauf genommen und ist vorgesehen, dass nach der 5-jährigen Kostenübernahmepflicht durch den Kanton, sämtliche Sozialhilfekosten an die Gemeinden übertragen werden. Das ist sicher einer der Gründe, dass die meisten Gemeinden nur ihre minimale Aufnahmepflicht erfüllen, während andere diese gar verweigern.

Die beschriebene Ausgangslage und die darin enthaltenen Widersprüchen veranlassen mich zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche gesetzlichen Anpassungen müssen vorgenommen werden, damit Gemeinden, die die Aufnahmepflicht mehr als erfüllen, entschädigt werden können?
2. Besteht die Möglichkeit, ein Bonus / Malus System einzuführen?
3. Warum werden Gemeinden, die sich unsolidarisch verhalten, nicht die gesamten Kosten verrechnet? (Vollkostenrechnung)
4. Gibt es Studien oder statistische Zahlen über die Asylsuchenden im Aargau der letzten Jahre?
 - Total Asylsuchende? → Davon abgewiesen?
 - Asyl erhalten? → Davon vorläufig aufgenommen / definitiv aufgenommen?
 - Wie viele aufgenommene Asylsuchende haben eine Arbeitsstelle erhalten?
 - Wie viele aufgenommene Asylsuchende sind in der Sozialhilfe gelandet?
 - Wie gross sind die Aufwendungen (Franken) für die Gemeinden nach der 5-jährigen Kostenübernahme durch den Kanton?
5. Die jährlichen Sozialkosten der Gemeinden steigen kontinuierlich an. Ist der Regierungsrat bereit die kantonale Kostenübernahmepflicht/Frist zu verlängern, damit Gemeinden die ihre Aufnahmepflicht mehr als erfüllen, diesbezüglich entlastet werden und keine zusätzlichen Soziallasten hinnehmen müssen?

1232 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 5. Januar 2016 betreffend Politik des Kantons bezüglich Tarifgestaltung an den Aargauer Spitälern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Eine der grössten Herausforderungen der neuen Spitalfinanzierung ist die Mehrfachrolle des Kantons. Er ist neben Eigentümer, Betreiber und Leistungsbesteller auch Regulator und genehmigt die zwischen den Häusern und den Krankenversicherern ausgehandelten Tarife oder setzt die Tarife fest, wenn sich die Parteien nicht einigen können (Art. 47 KVG). Die Aushandlung der Tarife folgt dem Vertragsprinzip, welches in Art. 43 Abs. 4 KVG festgehalten ist. In seiner Rolle als Tarifgenehmiger und Tariffestsetzer beeinflusst der Kanton einerseits das Kostenniveau in der Gesundheitsversorgung, andererseits übt er einen entscheidenden Einfluss auf die Investitionskraft und damit die Qualität der Versorgungsleistung der Spitäler aus.

Die kantonalen Handlungsmöglichkeiten orientieren sich an den konkreten Vorgaben durch das KVG und an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Demzufolge müssen sich die Spitaltarife an der Entschädigung derjenigen Spitäler orientieren, welche die obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen. (Art. 49 Abs. 1 Satz 5 KVG). Zur Ermittlung des "richtigen" Tarifes muss ein Referenzwert (eine Art Wirtschaftlichkeitsmassstab) anhand eines bundesrechtskonformen Benchmarkings ermittelt werden.

Tatsache ist, dass im Kanton Aargau bis heute keine rechtsgültigen Tarife für die beiden Kantons-spitäler KSA und KSB für die Jahre 2012 bis 2015 bestehen, der Kanton einerseits Verträge noch nicht genehmigt hat und andererseits dort, wo kein Tarifvertrag zustande gekommen ist, keinen Tarif festgesetzt hat.

Wir bitten den Regierungsrat höflich, zur Tarifgestaltung und zum Benchmarking folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand: welche Akutspitäler haben gültige Tarife, welche noch nicht (seit 2012)?
2. Nach welchen Gesichtspunkten macht der Kanton sein Benchmarking? Welche Benchmarks aus welchen Kantonen werden beigezogen?
3. Im Art. 22 KVG ist beschrieben, welche Daten das Bundesamt für Statistik erhebt. Diese Daten für die gesamte Schweiz können den Kantonen, aber nicht den Spitälern direkt, zur Verfügung gestellt werden (Absatz 3). Nutzt das Departement diese Möglichkeit des gesamtschweizerischen Vergleichs? Werden diese Daten beigezogen und allenfalls den Spitälern zur Verfügung gestellt?
4. Der Kanton hat die Möglichkeit, spitalindividuelle Besonderheiten zu berücksichtigen, indem er Zu- oder Abschläge zum Referenzwert zulässt. Werden solche Zu- oder Abschläge bereits eingesetzt? Wenn ja: welche und wie viel?

Welche spitalindividuellen Besonderheiten, respektive welche messbaren Parameter, sind nach Ansicht des Regierungsrates überhaupt prüfenswert, um berücksichtigt zu werden? Wie hoch dürfte jeweils die Korrektur des Referenzwertes sein?

5. Welche Strategie verfolgt der Kanton bei seiner Tarif-Genehmigungspolitik bezogen auf die abgelaufenen Jahre 2012–2015? Wie begründet der Kanton seine Nicht-Genehmigung von zwischen den Häusern und Versicherern geschlossenen Verträgen?
6. Welche Gerichtsurteile liegen zu den bestrittenen Tarifen bisher vor und mit welcher Begründung unterlag der Kanton vor Gericht?
7. Wann rechnet der Kanton damit, dass seine Spitäler über rechtsgültige Tarife für die Jahre 2012 bis 2015 verfügen werden?
8. Welche Strategie verfolgt der Kanton als Eigentümer, Versorgungsplaner und Regulator bei seiner Tarif-Genehmigungspolitik für die Jahre nach 2015:
 - a) bezogen auf die allgemeine Kostenentwicklung in der Gesundheitsversorgung?
 - b) bezogen auf die Investitionsfähigkeit seiner eigenen Häuser?
 - c) bezogen auf die künftige aargauische Spitallandschaft insgesamt?
 - d) bezogen auf die medizinischen Leistungen der Zentrumsspitäler?
9. Wieso stellt der Kanton im AFP 2016 ff 12 Millionen CHF an Rückzahlungen der Spitäler als Ertragsposition ein, wenn er doch weiss, dass auch im 2016 aufgrund der Rechtslage keine gültigen Tarife zustande kommen werden?

1233 Interpellation Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 25. August 2015 betreffend Berufsausübungsbewilligungen nach den ersten Diplomierungen von Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktikern (voraussichtlich ab Frühling 2016) im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1010)

Mit Datum vom 18. November 2015 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Im Kanton Aargau regelt das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100) die Bewilligungspflicht zur Berufsausübung. In der Verordnung über die Berufe, Organisationen und Betriebe im Gesundheitswesen (VBOB) vom 11. November 2009 (SAR 311.121) werden die einzelnen bewilligungspflichtigen Berufe aufgeführt und die erforderlichen Voraussetzungen genannt.

Der Regelung der Bewilligungspflicht zur Berufsausübung in § 4 GesG liegt die gesundheitspolizeiliche Sicht (Sicherung der öffentlichen Gesundheit) zugrunde. Es werden Tätigkeiten definiert, welche entsprechend nur bei Vorliegen einer kantonalen Bewilligung erlaubt sind (sogenannt tätigkeitspezifisches Modell). Dabei wird primär auf die schulmedizinischen Berufe beziehungsweise Berufe, die nach den Erkenntnissen der anerkannten Wissenschaften tätig sind, abgestützt. Für die komplementärtherapeutischen Berufe bedeutet dies, dass diese Tätigkeiten aktuell unter Beachtung von § 4 Abs. 1 lit. c–f GesG im Kanton Aargau ohne staatliche Bewilligung ausgeübt werden dürfen. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. g GesG kommt hingegen die Bewilligungspflicht zur Ausübung der Komplementärmedizin dann zum Tragen, wenn eine Tätigkeit mit einem entsprechenden eidgenössisch anerkannten Diplom ausgeübt wird. Mit Datum vom 28. April 2015 hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker genehmigt. Somit existiert neu ein schweizweit anerkanntes Berufsbild, welches mit der Eidgenössischen Höheren Fachprüfung (HFP) auf Tertiär B-Niveau angesiedelt ist (Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom). Unter dieser Voraussetzung wird künftig § 4 Abs. 1 lit. g GesG zum Tragen kommen, und es werden neu Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom im Kanton Aargau einer gesundheitspolizeilichen Bewilligungspflicht unterliegen.

Das Departement Gesundheit und Soziales wird in den nächsten Monaten die entsprechenden Bewilligungsvoraussetzungen inklusive Übergangsbestimmungen für eidgenössisch diplomierte Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker im Rahmen einer Anpassung der VBOB normieren.

Mit der Bewilligungserteilung dürften für diese Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker auch mehrwertsteuerrechtliche Konsequenzen folgen (nämlich Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht), wobei die Zuständigkeit zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Befreiung ausschliesslich und umfassend bei den Steuerbehörden liegt.

Zur Frage 1

"Würde die Zulassung von Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker eine Mengenausweitung (Verteuerung des Gesundheitswesens) provozieren oder im Gegenteil die Grundversorgung sinnvoll ergänzen? Dies in Abhängigkeit von oder unabhängig von der jeweiligen Angebotssituation mit ärztlichen Grundversorgern."

Grundsätzlich ist festzustellen, dass zusätzliche Angebote im Gesundheitsmarkt von den Patientinnen und Patienten genutzt werden, ohne dass immer auf die Inanspruchnahme bisheriger Dienstleistungen verzichtet wird. In diesem Sinn können neue Gesundheitsfachpersonen zu einer Mengenausweitung beitragen. Denkbar ist eine Ergänzung der schulmedizinischen Grundversorgung im Sinne einer Substitutionsfunktion oder aber auch einer additiven Funktion. Allerdings sind Naturheil-

praktikerinnen und Naturheilpraktiker nicht als Leistungserbringer zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen, so dass die Grundversicherung von einer allfälligen Mengenausweitung nicht tangiert wird. Die erbrachten Leistungen werden – entsprechend den jeweiligen Verträgen gemäss Versicherungsvertragsgesetz – allenfalls von den Zusatzversicherungen übernommen.

Inwieweit tatsächlich eine Mengenausweitung stattfinden wird, ist nicht prognostizierbar. Zahlreiche Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker üben ihre Tätigkeit bereits jetzt aus und werden in den nächsten Jahren, entsprechend der zu treffenden Übergangsregelung, eine Berufsausübungsbewilligung anstreben. Ob die Möglichkeit, eine höhere Fachprüfung zu absolvieren und eine Berufsausübungsbewilligung zu erhalten, zu einem zusätzlichen Angebot an Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktikern führen wird, kann nicht prognostiziert werden.

Zur Frage 2

"Wie sieht die Zulassungs-Praxis von Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker in den Kantonen BL, SO, LU, BE, AI und AR aus?"

Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft werden Berufsausübungsbewilligungen für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker erteilt. Mit Einführung der eidgenössischen Diplome ist vorgesehen, Berufsausübungsbewilligungen nur noch an Inhaberinnen und Inhaber mit diesen Diplomen zu vergeben.

Kanton Solothurn

Eine Berufsausübungsbewilligung wird erteilt, wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber über eine Ausbildung ausweist, die die Bereiche medizinisches Grundwissen, Techniken und Verfahren zu Diagnosestellung, naturheilkundliches Grundwissen und Fachwissen umfasst.

Kanton Luzern

Es werden keine Berufsausübungsbewilligungen für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker erteilt. Ob aufgrund der neuen eidgenössischen Regelung eine Bewilligungspflicht eingeführt wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Kanton Bern

Bereits seit dem Jahr 2002 erteilt der Kanton Bern Berufsausübungsbewilligungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. Die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern von eidgenössischen Diplomen wird auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Kanton Appenzell Innerrhoden

Eine Berufsausübungsbewilligung wird erteilt, wenn eine eidgenössische höhere Fachprüfung vorliegt oder aber definierte kantonale Voraussetzungen vorliegen.

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Gestützt auf eine kantonale Prüfung wird eine Heilpraktiker-Berufsausübungsbewilligung erteilt. Die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen an Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössischen Diplomen ist noch nicht geregelt. Es ist aber davon auszugehen, dass zu diesem Zweck spezielle Berufsausübungsbewilligungen ausgestellt werden.

Zur Frage 3

"Vor der Bewilligungserteilung für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker im Kanton Aargau bitte ich den Regierungsrat, Frage 2 zwingend zu klären."

Vergleiche Antwort zur Frage 2 und einleitende Bemerkungen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 760.–.

Mit Datum vom 16. Dezember 2015 hat sich Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1234 Wahl des Präsidiums des Grossen Rats für das Amtsjahr 2016

Dr. Markus Dieth, Wettingen: Gemäss Beschluss vom 17. November 2015 unterbreitet das Büro dem Ratsplenum die folgenden Wahlvorschläge für das Präsidium des Grossen Rats für das Amtsjahr 2016:

- Marco Hardmeier, Aarau, als Grossratspräsident
- Benjamin Giezendanner, Rothrist, als Grossratsvizepräsident 1
- Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, als Grossratsvizepräsident 2

Wahlergebnisse

Wahl des Vizepräsidenten 2 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2016

Ausgeteilte Stimmzettel 137, eingelangte Stimmzettel 137, davon leer 12, ungültig 0, gültige Stimmzettel 125; absolutes Mehr 63

Herr Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, hat 81 Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

Vereinzelte 16

Sabina Freiermuth, Zofingen 13

Dr. Martina Sigg, Schinznach 15

Wahl des Vizepräsidenten 1 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2016

Ausgeteilte Stimmzettel 137, eingelangte Stimmzettel 137, davon leer 7, ungültig 0, gültige Stimmzettel 130; absolutes Mehr 66

Herr Benjamin Giezendanner, Rothrist, hat 124 Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

Vereinzelte 6

Wahl des Präsidenten des Grossen Rats für das Amtsjahr 2016

Ausgeteilte Stimmzettel 137; eingelangte Stimmzettel 137, davon leer 5, ungültig 0, gültige Stimmzettel 132; absolutes Mehr 67

Marco Hardmeier, Aarau, hat 125 Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

Vereinzelte 7

1235 Antrittsansprache des Grossratspräsidenten 2016 Marco Hardmeier, Aarau

Vorsitzender: Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, Sie ab jetzt zu leiten und zu begleiten.

"Das Jahr ist noch sehr jung, deshalb erlaube ich mir, Ihnen allen an dieser Stelle in globo "es guets Nöis" zu wünschen. Glück, Befriedigung bei all Ihren Tätigkeiten und vor allem gute Gesundheit mögen Sie 2016 begleiten.

Ich bedanke mich zu Beginn bei Ihnen, meinen Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, ganz herzlich für das grosse, eben ausgesprochene Vertrauen. Ich werde mich ernsthaft bemühen, mich dieses Vertrauens als würdig zu erweisen und bin Ihnen bereits im Voraus dankbar dafür, dass Sie mich von jetzt an ein Jahr lang unterstützen, mit positiver oder entwicklungsorientierter Kritik beschenken und sich meiner strukturierten, liebevollen und manchmal vielleicht auch leicht unkonventionellen, aber immer voll funktionalen Führung anschliessen werden.

Wir stehen auch dieses Jahr wieder vor vielfältigen Herausforderungen. Die finanziellen Mittel, die dem Staatswesen zur Bewältigung der notwendigen Aufgaben zur Verfügung stehen, sind knapp – oder sie werden so gehalten. Das uns allen bekannte Zitat "Gouverner, c'est prévoir" von Émile de Girardin, der im 19. Jahrhundert in Paris auch als "Napoleon der Presse" bezeichnet wurde, verliert dadurch möglicherweise zunehmend etwas an Strahlkraft und Wirksamkeit. Wir sehen es unter anderem auch an der Häufigkeit unserer Tätigkeit hier in diesem Saal.

Ich bitte Sie, mit mir gemeinsam einen Moment den Blick auf diejenigen Dinge, welche im Fokus unserer Arbeit liegen sollten, wenn sie es denn nicht schon längst tun, zu richten. Also darauf, dass unsere Tätigkeit eine Wirkung zum Wohle der Menschen entfalten muss, die in diesem Kanton leben, arbeiten oder hierhin kommen. Und zwar unabhängig ihrer Herkunft, ihres sozialen Status, ihrer Lebensweise oder des Glaubens. Dies in Respekt voreinander, denn nur die unterschiedlichen Stärken, also unsere Vielfalt, machen uns stark. Dann auch darauf, dass wir uns für die Gemeinschaft einsetzen, also für alle, für das Miteinander. Und dabei unser Streben auch nach sozialer Wohlfahrt nicht vernachlässigen. Dass wir die Umwelt nur ja nicht aus den Augen verlieren, auch wenn diese mal bei einem unserer Geschäfte nicht so offensichtlich wichtig sein sollte – oder Finanzielles wichtiger erscheint. Denn Monokultur ist nicht immer die beste Option. Dann aber auch darauf, dass es nicht um uns, sondern um viel mehr geht, wenn wir hier in diesem Saal beraten, debattieren, ausfechten, ausmehren und entscheiden. Auch darauf, dass wir nur dann frei sind, wenn wir unsere Freiheit gebrauchen und auch wirklich unabhängig entscheiden. Und bedenken wir auch, dass sich die Stärke des Ganzen immer am Wohl der Schwachen misst. Sowie darauf, dass wir unser Gewissen in guten Treuen und Ehren halten und nach bestem Wissen handeln. Also auch einmal ohne falsche Scham dazulernen, vielleicht sogar über die Partei- und Fraktionsgrenzen voneinander.

Wer von Ihnen nun denkt, dass dies gar intensiv nach sozialdemokratischem Gedankengut töne – ich widerspreche nicht direkt. Es könnte so sein. Ist es aber nicht. Alle erwähnten Gedanken sind sinngemässe oder wortgetreue Zitate aus unserer Bundesverfassung und unserem Geschäftsverkehrsgesetz.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Wir alle hier haben vor und in diesem Rat bei unserer Inpflichtnahme ein Gelöbnis abgegeben. Erlauben Sie mir als spezielle Ehre, Ihnen – ausnahmsweise anstelle der Ratssekretärin – den § 5 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes erneut vorzutragen. Erheben müssen Sie sich hierzu nicht und erneut geloben müssen Sie ebenfalls selbstverständlich nicht. Aber wenn Sie wollen, so dürfen Sie selbstverständlich.

Die Gelöbnisformel lautet wie folgt: *"Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln"*.

Geschätzte Anwesende: In diesem einen, kleinen Satz in unserem Geschäftsverkehrsgesetz steckt enorm viel. Einerseits natürlich die Feierlichkeit und die Würde, welche die Abgabe eines Amtsgelöbnisses beinhalten. Damit verbunden die Tatsache, dass in den Momenten, in denen eine Amtseinsetzung erfolgt, jeweils in diesem Saal eine andächtige und seltene Ruhe, Konzentration und

Aufmerksamkeit herrscht. Meist in Verbindung mit leichter Nervosität der Gelobenden oder des Gelobenden, nur ja nicht den richtigen Moment für das "Ich gelobe es" zu verpassen.

Andererseits ist der inhaltliche Gehalt viel weitreichender, als uns möglicherweise in diesem einen Moment präsent ist: Wir sind ab diesem Moment als Grossrätinnen und Grossräte zwar nicht zwingend grösser oder zu Grösserem berufen und haben auch nicht für alle Anliegen immer sofort einen passenden Rat bereit, aber wir sind ab dann in einer speziellen Funktion für das grosse Ganze mitverantwortlich. Wir stehen in der Verantwortung für alle unsere Mitmenschen, für die Gemeinschaft der hier Lebenden, für die Umwelt. Und wir alle hier drin mögen unseren Kanton und wollen ihn weiter verbessern. So vielfältig, so farbig, so vielschichtig wie unser Kanton ist, so vielfältig sind die Menschen in diesem Parlament. Und das ist auch gut so.

Lassen wir uns deshalb immer wieder von diesem einen Satz, dem Amtsgelübde, leiten. Ausserhalb dieses Saals, bei den Menschen, vielleicht sogar hin und wieder in unserem Alltag. Und auch dann, wenn wir hier drin menschlich-mitfühlende und vorausschauende Entscheidungen treffen. Nicht, dass folgende Generationen das Nachsehen haben.

Fast zum Schluss noch eine für mich typische Bemerkung, die Sie mir bitte verzeihen mögen: Verallgemeinerungen und Simplifizierungen sind uns allen hinlänglich, teilweise aus langjährig angewandter Praxis, bekannt als stilistische Elemente in der politischen Kommunikation. Klar, für aktive Politikerinnen und Politiker geht es bei der Arbeit oft auch um wahrnehmbare, öffentliche Präsenz, auch bekannt als "mediale Aussenwirkung". Auch mir ist klar: Ja, wir befinden uns ab sofort in einem wichtigen Wahljahr. Im Herbst stellen sich wiederum unzählige und fähige Menschen für den Grossen Rat und den Regierungsrat zur Verfügung und zur Wahl. Da ist Publizität auf allen Kanälen gefragt – kein Zweifel. Dies alles soll uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir alle hier drin eine lösungsorientierte Arbeit zum Wohle aller Aargauerinnen und Aargauer statt nur weniger Akteure betreiben müssen. Ich werde mir, sofern es denn überhaupt notwendig sein sollte, darum auch erlauben, Sie entsprechend auf diesen speziellen Umstand hinzuweisen. Immer auf Grundlage unserer gemeinsamen Regeln im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung und in Ausübung der Funktion des Sitzungsleitenden mit gewissen zusätzlichen, weitreichenden Kompetenzen. Selbstverständlich aber wo immer möglich auch versetzt mit etwas Schalk und Humor, damit es nie schulmeisterlich sondern immer annehmbar daherkommen möge.

Ich sage an dieser Stelle ganz herzlich Danke. Meinem Vorgänger im Amt, Grossratspräsident Dr. Markus Dieth. Lieber Markus, Du wirst immer mein Präsident bleiben. Du bist ein Vorbild, in ganz vielen Belangen. Ich habe viel gelernt. Dafür bin ich Dir dankbar. Klar, strukturiert, ruhig – und lebensfroh.

Dann danke ich bereits jetzt im Voraus den beiden Personen zu meiner rechten und zu meiner linken Seite, also unserer Ratssekretärin Rahel Ommerli. Sie hat wohl einen der schwierigeren Jobs, die man sich vorstellen kann. Jedes Jahr wechselt die vorgesetzte Person, und jede dieser Personen hat ganz eigene, sagen wir ihnen "Spezialitäten". Wie sie neben der Leitung der Parlamentsdienste mit allen Aufgaben dies auch noch auffangen kann, ist mir ein Rätsel. Und sie schafft es mit einer bewundernswerten Art. Meinem Vizepräsidenten Benjamin Giezendanner danke ich ebenfalls. Warum? Er hat nicht nur alle Akten – und damit manchmal auch den Präsidenten – im Griff, sondern kümmert sich daneben auch um das Wohlbefinden. Ohne ihn wird es für mich "lustig". Mit ihm, dies erstaunt Sie nun vielleicht, allerdings auch. Und dies ist neben aller Ernsthaftigkeit, um die wir uns selbstverständlich bemühen, für mich sehr wichtig. Danke Benjamin, bist Du dieses Jahr an meiner Seite. Meinem Vizepräsidenten Dr. Bernhard Scholl danke ich dafür, dass er uns mit all seinen koordinierenden Aufgaben unterstützen und dann und wann mit einem träfen Spruch aufheitern wird. Er hat in diesem Jahr als Vizepräsident 2 nicht gerade den angenehmsten Job, aber der ist wichtig.

Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam beginnen mit der Arbeit, für welche wir unser Gelöbnis abgegeben haben.

Hiermit darf ich nun meinerseits ganz offiziell das Amtsjahr 2016 und somit das letzte der Legislaturperiode 2013/2016 nochmals für eröffnet erklären. Danke.

[Grosser Applaus]

1236 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen AVW, EBK, GPK, GSW, SIK, und JUS (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 15. Dezember 2015 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

- Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, als Mitglied (anstatt Gertrud Häseli, Wittnau) (gültig ab 01.02.2016)

Einbürgerungskommission (EBK)

- Monika Küng, Wohlen, als Mitglied (anstatt Ruedi Weber, Menziken)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- Robert Obrist, Schinznach, als Mitglied (anstatt Ruedi Weber, Menziken)

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

- Dr. Severin Lüscher, Schöffland, als Mitglied (anstatt Eva Eliassen Vecko, Turgi)

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

- Norbert Stichert, Untersiggenthal, als Mitglied (anstatt Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg)

Kommission für Justiz (JUS)

- Monika Küng, Wohlen, als Mitglied (anstatt Ruedi Weber, Menziken)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1237 Dienstaltersgeschenke des kantonalen Personals; Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

(Behandlung der Vorlage-Nr. 15.239-1 des Regierungsrats vom 4. November 2015)

Adrian Meier, FDP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) hat die vorliegende Dekretsänderung bezüglich der Dienstaltersgeschenke des kantonalen Personals, welche in Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen steht, am 10. Dezember 2015 beraten.

Die Mitarbeitenden des Arbeitgebers Aargau erhalten nach 15 Jahren und jeweils auch nach weiteren fünf Dienstjahren eine Anerkennung. Diese Anerkennung entspricht nach 15 und 30 Dienstjahren vier Wochen und in den übrigen Fällen zwei Wochen bezahltem Urlaub. Nach heute geltendem Recht können die Mitarbeitenden seit dem Jahr 2011 die Dienstaltersgeschenke in Form eines ganzen beziehungsweise halben Monatslohns beziehen. Aktuell werden in der Verwaltung jährlich rund 0,8 Millionen Franken an Mitarbeitende ausbezahlt, die ihre Dienstaltersgeschenke nicht in Form von bezahltem Urlaub beziehen wollen. Für den Arbeitgeber liegt jedoch der Schwerpunkt bei diesem Zeichen der Wertschätzung für langjährige, wertvolle Mitarbeit beim Bezug der Freizeit. Deshalb soll die rechtliche Bestimmung, welche die Wahl auf Auszahlung der Dienstaltersgeschenke für die Mitarbeitenden der Verwaltung ermöglicht, aufgehoben werden.

Von den rund 5'000 Mitarbeitenden haben lediglich deren 141 eine Stellungnahme eingereicht. Deshalb geht die Kommission davon aus, dass die Mitarbeitenden offenbar mit dieser Änderung einverstanden sind.

Die Kommission AVW hat einstimmig Eintreten beschlossen. Die Detailberatung ergab keine abweichenden Anträge und folgte schliesslich einstimmig dem Regierungsrat.

Eintreten

Vorsitzender: Die Fraktionen der GLP, EVP, SVP, FDP und Grünen treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

René Huber, CVP, Leuggern: Die vorliegende Änderung des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals hat zwar einen direkten Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen für das Jahr 2016, die sich jedoch direkt auf die Lohnkosten bezogen. Die langjährige Treue und wertvolle Mitarbeit des Personals wird im bisherigen Umfang mit der Gewährung von bezahltem Urlaub honoriert. Bei der letzten Änderung des Lohndekrets im Jahre 2011 wurde die Gewichtung bereits umgekehrt, indem die Auszahlung der Dienstaltersgeschenke als Ausnahme erklärt wurde. Ab jetzt soll nur noch ein Bezug von Freizeit möglich sein. Wir erachten es als richtig und sinnvoll, wenn eine Entlastung im zeitlichen Rahmen zugesprochen wird und die entsprechenden Personen eine gewisse Auszeit nehmen können. Aufgrund dessen, dass von rund 5'000 Mitarbeitenden nur deren 141 an der Anhörung teilgenommen haben, gehen wir davon aus, dass die Dekretsänderung für die Mitarbeitenden eine akzeptable Lösung darstellt. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt einstimmig den vorliegenden Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission AVW. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Roland Basler, BDP, Oftringen: Die BDP-Fraktion stimmt dem geänderten Dekret über die Löhne des kantonalen Personals zu. Allerdings wäre uns eine etwas andere Lösung wesentlich sympathischer. Die Verdankung von 15 und 30 Dienstjahren mit einer grosszügigen Beschenkung finden wir absolut in Ordnung. Es stellt sich allerdings bei uns die Frage, ob es wirklich notwendig ist, dass man ab 15 Dienstjahren im 5-Jahres-Rhythmus weiterfährt.

Unsere Frage an den Regierungsrat ist: Könnte man nicht ganz auf den 5-Jahres-Rhythmus verzichten und als Ausgleich dafür die grossen Jubiläen in der heutigen Form beibehalten?

Wir sind der Meinung, dass die Auswahl der Art dieses Benefits durchaus den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und auch den Einsatzplanern des Personals sehr entsprechen dürfte und vor allem den Einsatzplanern die Arbeit ungemein erleichtern würde. Wissen wir doch, dass die Personaldecke beim Kanton an bestimmten Orten sehr dünn ist. Natürlich bleibt es uns frei, diese Fragen in einem Vorstoss zu klären. Fürs Erste – wie schon anfangs erläutert – stimmen wir dieser Änderung des Dekrets zu.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Die Fraktion der SP unterstützt grundsätzlich den Gedanken, dass die Dienstaltersgeschenke in Form von zusätzlicher Freizeit und nicht in Form von zusätzlichem Lohn bezogen werden sollen. Nach einer langjährigen Diensttätigkeit steht mit Sicherheit die Möglichkeit im Vordergrund, eine längere Auszeit zu nehmen. Diese kann zur Regeneration genutzt werden und trägt damit viel dazu bei, dass die immer höher werdenden beruflichen Anforderungen über längere Zeit erbracht werden können. Trotzdem ist es unschön, dass gerade diejenigen Parteien, die sonst den liberalen Gedanken – die Freiheit der eigenen Entscheidung und die Selbstverantwortung – hochhalten, diese Prinzipien nur dann als wichtig erachten, wenn es sie selber betrifft. Dem Personal soll hier wieder einmal die Freiheit der Selbstverantwortung genommen werden. Es ist im Einzelfall nämlich durchaus denkbar, dass bei Teilzeitarbeitenden oder bei Angestellten im Tieflohnbereich, das zusätzliche Einkommen wichtiger und eine grössere Entlastung wäre, als die zusätzliche Freizeit. Trotz dieser Einschränkung wird die SP im Sinne geordneter Staatsfinanzen auf das Geschäft eintreten und der Änderung des Lohndekrets zustimmen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der gesetzesmässig durchgeführten Anhörung sagen. Dieses Instrument verliert massiv an Glaubwürdigkeit, wenn das Personal zu Entscheidungen Stellung nehmen muss oder soll, die nicht mehr zu verändern sind und bereits im Budget eingerechnet sind. Solche Pseudo-Aktionen belasten das Vertrauen in den Arbeitgeber stark, was sich denn auch in der äusserst bescheidenen Teilnehmerzahl bei der Anhörung niederschlägt. Der Regierungsrat und das Parlament haben in den finanzpolitisch motivierten Entscheiden der letzten Jahre beim Personal ein akutes Vertrauens- und Loyalitätsproblem, was für die Zukunft des Kantons keine gute Voraussetzung ist. Der Regierungsrat sollte die Vertrauensbasis mit solchen Alibiübungen nicht noch weiter schwächen.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Zu Roland Basler: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen hat das Personal doch bereits einzelne rigide Restriktionen in Kauf nehmen müssen, wie beispielsweise der Verzicht auf Lohnänderungen oder der Verzicht auf Einmalprämien. Gleichzeitig wurde auch Personal im Rahmen von rund 120 Personen abgebaut. Auf der anderen Seite wurde auf den Aufwuchs von Lehrpersonal im Rahmen von 263 Lehrpersonen verzichtet. Wir müssen schon darauf achten, dass unser Personal auch nach langjähriger Treue und wertvoller Mitarbeit motiviert bleibt. Ähnliche Regelungen, wie wir sie hier vorschlagen, sind auch in anderen öffentlichen Unternehmungen oder in der Privatwirtschaft üblich.

Eine kurze Bemerkung und Anmerkung zu Manfred Dubach: Natürlich sind wir gewillt, die Vernehmlassungen soweit als möglich zu berücksichtigen. Aber es kann daraus kein Anspruch erhoben werden. Ich zitiere den Verfassungskommentator Kurt Eichenberger zu § 66 der Kantonsverfassung: "Die Kantonsverfassung versetzt die Repräsentationsorgane – also wir alle – nicht in die Nachhand, auch nicht in eine Konkurrenzsituation gegenüber den angehörten Kräften, sondern belässt sie in der Verpflichtung nach eigenständigem Urteil, die Entscheide zu treffen, nachdem sie die Informationen und Auffassungen gehört haben". Wir haben diese Bestimmung berücksichtigt und sind – soweit als möglich – auf Anliegen des Personals eingegangen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret)

I., § 13 Abs. 2 (aufgehoben), § 13 Abs. 2^{bis} (neu), II., III., IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 134 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) wird zum Beschluss erhoben.

1238 Aufhebung der Möglichkeit einen Mobilitätsbeitrag einzuführen; Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

(Behandlung der Vorlage-Nr. 15.240-1 des Regierungsrats vom 4. November 2015)

Adrian Meier, FDP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) hat die vorliegende Dekretsänderung bezüglich der Aufhebung der Möglichkeit, einen Mobilitätsbeitrag einzuführen, am 10. Dezember 2015 beraten. Mit einer klaren Mehrheit von 111 gegen 4 Stimmen wurde im März 2015 die Motion 14.102 von Adriaan Kerkhoven an den Regierungsrat überwiesen. Dieser nimmt nun den Vollzug vor und setzt die Einführung der aktiven Parkplatzbewirtschaftung um. Gleichzeitig wird die Möglichkeit zur Einführung eines Mobilitätsbeitrags in den Lohndekreten aufgehoben. Für die aktive Parkplatzbewirtschaftung ist der Regierungsrat zuständig. Der Regierungsrat hat diese mit einer Verordnung eingeführt. Die Umsetzung erfolgt in den ersten Monaten des Jahres 2016. Die Mitglieder des Grossen Rats sowie auch der Regierungsrat sind von dieser Änderung ebenfalls betroffen. Die Aufhebung der Möglichkeit zur Einführung eines Mobilitätsbeitrags erfordert eine Dekretsänderung, da in diesem Bereich der Grosse Rat zuständig ist. Das bedeutet, dass die beiden Lohndekrete des kantonalen Personals und der Lehrpersonen angepasst werden müssen. Die Kommission AVW hat nach kurzer Diskussion mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, Eintreten beschlossen. Die Detailberatung ergab keine abweichenden Anträge und schliesslich folgte die AVW mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme dem Antrag des Regierungsrats.

Eintreten

Vorsitzender: Die Fraktionen der EVP und GLP treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Wir wissen es, wir haben die Parkplatzbewirtschaftung beschlossen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, diese umzusetzen. Wir wissen es, dass heute diese Parkplatzbewirtschaftung nicht mehr zur Diskussion steht, sondern lediglich die Aufhebung eines Mobilitätsbeitrags im Lohndekret. Diese Aufhebung ist – wie es der Kommissionspräsident gesagt hat – weitgehend unbestritten. Auch unsere Fraktion wird dieser Änderung im Lohndekret zustimmen. Aber meine Damen und Herren, es ist allgemein bekannt, dass die bevorstehende Parkplatzbewirtschaftung beim kantonalen Personal zu einem erheblichen Unmut geführt hat, insbesondere auch deshalb, weil sie gleichzeitig mit einer Nullrunde bei den Löhnen eingeführt wird, was dazu führt, dass für all diejenigen, die einen Parkplatz benötigen und diesen auch bezahlen müssen, effektiv eine Lohnsenkung resultiert.

Es gibt drei Gründe, die zu diesem Unmut führen:

1. Bei der Umsetzung dieses Konzepts werden mehr Parkplatzzkarten verkauft und verrechnet, als tatsächlich Parkplätze zur Verfügung stehen. Man kann also eine Parkkarte lösen, ist aber gar nicht sicher, ob man einen Parkplatz hat. Das haben wir zu wenig bedacht, als wir dem Regierungsrat diesen Auftrag erteilt haben.
2. Es gibt Unebenheiten in den verschiedenen Personalkategorien: Es gibt solche, die bei ihrer Arbeit auf das eigene Fahrzeug angewiesen sind, sogar verpflichtet sind, ein solches Fahrzeug zu haben und es gibt solche, die kein eigenes Fahrzeug für ihre Arbeit beim Kanton Aargau benötigen, also nicht auf einen Parkplatz angewiesen sind. Bei denjenigen, die auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, gibt es erst noch Unebenheiten, indem die einen generell eine Pikettzulage bekommen und andere nur dann, wenn sie effektiv Pikett leisten müssen, was zu weiteren Unebenheiten führt. Die letztere Kategorie wird übrigens gar nicht angestellt, wenn sie nicht ein eigenes Fahrzeug hat, aber muss für den Parkplatz bezahlen, obwohl sie vielleicht nicht Pikett hat.
3. Die ganze Umsetzung dieses Konzepts ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden: Es müssen Jahres-, Monats- und Tageskarten verkauft, verrechnet und allenfalls Mahnungen verschickt werden. Es muss kontrolliert werden, ob die richtigen Leute auch richtig parkieren. Dies führt – neben den

Mehreinnahmen, die in der Botschaft ausgewiesen werden – eben auch zu Mehrausgaben und zum entsprechenden administrativen Zusatzaufwand.

Unserer Fraktion wäre es deshalb recht gewesen, wenn der Regierungsrat uns mitgeteilt hätte, dass er auf die Einführung dieses Parkplatzbewirtschaftungskonzepts verzichtet oder es mindestens hinausschiebt, bis alle Unebenheiten ausgeglichen sind. Wir wissen nun, dass diese Parkplatzbewirtschaftung dezentral durchgeführt wird, was sicher zu besseren Resultaten führt, als wenn sie zentral – alle über den gleichen Leisten geschlagen – geführt würde. Dennoch verlangen wir vom Regierungsrat einen Bericht, dass diese Parkplatzbewirtschaftung wirklich auch fair und ohne grosse Unebenheiten durchgeführt wird.

Wir stellen Ihnen deshalb einen Zusatzantrag. Dieser lautet wie folgt: "Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Mitte 2017 einen Bericht über die Erfahrungen und die Verbesserungsmöglichkeiten der Parkplatzbewirtschaftung vorzulegen." Wir gehen davon aus, dass nach einem Jahr Dauer dieser Parkplatzbewirtschaftung Ergebnisse vorliegen, die zu möglichen Verbesserungen führen können.

Wir bitten Sie, der Vorlage, wie sie beantragt wird, aber auch diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Aus ökologischen Gründen befürwortet die Fraktion der SP eine Parkplatzbewirtschaftung durch den Kanton. Diese bildet die wahren Kosten ab und fördert ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Wenn aber beim Wechsel zur geplanten Parkplatzbewirtschaftung auf die Ausrichtung eines Mobilitätsbeitrags in gleicher Höhe verzichtet wird, handelt es sich dabei um nichts anderes – wir haben es von Herbert H. Scholl gehört – als einen notdürftig versteckten Lohnabbau. Vor dem Hintergrund einer im Vergleich mit der Privatwirtschaft weit unterdurchschnittlichen Lohnentwicklung in den letzten Jahren und der aktuellen Nullrunde bei den Löhnen ist dies nicht akzeptabel. Im Rahmen der Lohndiskussion wird regelmässig darauf hingewiesen, dass der Lohn nicht die einzige Komponente für einen attraktiven Arbeitsplatz sei. Sie sind gerade wieder dabei, einen weiteren positiven Bestandteil eines attraktiven Arbeitsplatzes abzuschaffen.

Ich fordere Sie auf, wenn Sie das nächste Mal den Gemeinplatz der guten Rahmenbedingungen, die das Staatspersonal haben soll, bemühen, genauer zu definieren und zu sagen, welche Rahmenbedingungen Sie eigentlich meinen.

Noch eine weitere Bemerkung zur Relevanz von Pseudoanhörungen beim betroffenen Personal: Bei diesem Geschäft hält es der Regierungsrat nicht einmal für angebracht, in der Botschaft die Einwände und Bedenken seiner Angestellten zu kommentieren. Diese Tatsache spricht für sich. Der Regierungsrat ist wohl auch hier, ich zitiere von vorher: "den Anliegen des Personals – soweit als möglich – entgegengekommen"; nämlich gar nicht. Die Fraktion der SP beantragt, nicht auf dieses Geschäft einzutreten oder alternativ die Dekretsrevision in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Roland Basler, BDP, Oftringen: Ich erlaube mir noch einmal, ganz kurz auf das Lohndekret zurückzukommen: Vergessen Sie nicht, die BDP ist sehr bestrebt darin, eine ausgewogene Lösung zu finden, welche sowohl den Kantonsfinanzen als auch den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entspricht. In diesem Falle wäre meine ganz persönliche Meinung, hier auf die Streichung des Mobilitätsbeitrags zu verzichten, weil, wie es der Herr Regierungsrat schon angetönt hat, die Mitarbeitenden schon genug erdulden müssen. Die BDP-Fraktion ist in dieser Sache geteilter Meinung. Einerseits fragen wir uns, wie das mit der Umsetzung bei der Parkplatzbewirtschaftung vonstattengehen soll – so, dass es auf einer für alle Betroffenen fairen Ebene abgewickelt werden kann. Wenn jemand eine Tages- oder Monatsbewilligung löst und nachher keinen Parkplatz zur Verfügung hat, wie es Herbert H. Scholl schon erwähnt hat, ist das ja irgendwie auch nicht in Ordnung.

Des Weiteren fragen wir uns, was die Bewirtschaftung der Parkplätze den Kanton wohl kostet? Es ist ja nicht ganz gratis, diese zu bewirtschaften. Da wird ja bereits ein Teil der Einnahmen wieder neutralisiert.

Kommen wir zum Streitpunkt: Der Mobilitätsbeitrag ist unserer Meinung nach ein Benefit und kann nicht als Lohnanteil betrachtet werden. Wie es im Zuge von Sparmassnahmen halt so ist, werden oftmals auch die Benefits gekürzt. Demgegenüber erhöhen attraktive Benefits das Ansehen einer Firma. Das ist nicht ganz einfach. Der BDP wäre eine Lösung sympathisch, bei der, wie auch Herbert H. Scholl bereits angedeutet hat, eine Ausgestaltung differenzierter erfolgt. Dies hat die Auswertung

der Kantonsangestellten ebenfalls ergeben. Den Antrag von Herbert H. Scholl bezüglich Zwischenbericht der Parkplatzbewirtschaftung kann die BDP unterstützen.

René Huber, CVP, Leuggern: Die Aufhebung der Möglichkeit, einen Mobilitätsbeitrag einzuführen sowie die aktive Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung ist die Folge der grossmehrheitlichen Überweisung der Motion Kerkhoven im März 2015. Obwohl ein möglicher Mobilitätsbeitrag seit Jahren im Lohndekret festgehalten ist, wurde davon bisher nie Gebrauch gemacht. Demzufolge wird diesbezüglich nichts abgeschafft, was heute schon eingeführt ist.

Sie konnten es in der Botschaft lesen und haben von meinen Vorrednern gehört, wie gross der Widerstand des Personals bezüglich der Parkplatzbewirtschaftung ist. Die Einführung einer solchen ist immer ein sehr emotionales Thema. Ich habe als ehemaliger Gemeindeschreiber während zwei Jahren aktiv an einem Parkierungsreglement mitgearbeitet und dabei hautnah erlebt, welche Diskussionen dies in der Bevölkerung auslösen kann und welche Partikularinteressen in den Vordergrund gestellt werden, womit der eigentliche Sinn einer Parkplatzbewirtschaftung verkennt wird. Natürlich ist es verständlich, dass Betroffene nicht erfreut sind. Dazu kommt, dass wir uns im ländlichen Kanton Aargau die Bezahlung eines Parkplatzes beim Arbeitgeber auch noch zu wenig gewohnt sind. In anderen Kantonen, wie zum Beispiel Zürich, ist das seit Jahren eingeführt. Aber schlussendlich trifft es uns alle.

Die CVP gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Regierungsrat eine gerechte und korrekte Lösung mit seiner Verordnung finden wird. Wir können den Antrag der FDP unterstützen. Es ist auch im Interesse der CVP, dass kein unnötiger Bürokratismus geschaffen wird. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und unterstützt einstimmig den vorliegenden Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission AVW. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Die Grünen lehnen die beiden vorliegenden Dekretsänderungen ab. Wir betrachten es als falsches Signal, wenn die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs aus der Hand gegeben wird. Es soll weiterhin möglich sein, dass der Kanton Leute unterstützen kann, die ohne ihr privates Motorfahrzeug zur Arbeit fahren. Die Grünen treten ein und lehnen ab.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Selbstverständlich tritt die SVP auf diese Vorlage ein und unterstützt sie auch. Wir unterstützen insbesondere den Antrag der FDP-Fraktion, diese ganze Übung möglichst schnell auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen.

Als ich die Ehre hatte, an meiner ersten Bürositzung anfangs Dezember teilzunehmen, wurde uns und mir dieses neue Konzept präsentiert, wie die Parkierung inskünftig organisiert werden soll. Ich weiss jetzt nicht, inwiefern ich wegen des Amtsgeheimnisses hier frei oder gebunden bin. Ich weiss nur noch aus der Erinnerung, dass dieses Konzept katastrophal kompliziert, beamtenhaft und untauglich ist. Ich möchte die Gelegenheit hier benützen, dem Büro oder der Verwaltung kundzutun, dass wir dieses Konzept, sollte es auch auf den Grossen Rat angewendet werden, vehement – wenn möglich mit einem Referendum, nötigenfalls auch mit einer Volksinitiative – mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen werden. Wir unterstützen – wie gesagt – selbstverständlich die Idee der FDP, das zu überprüfen. Wir gehen aber davon aus, dass es – zumindest mit Blick auf das Parlament – nicht miliztauglich sein wird. Wir protestieren in aller Form gegen dieses katastrophal komplizierte und technokratische Anliegen, stamme es aus der Verwaltung oder von dieser externen Firma, die mit dessen Erarbeitung beauftragt war.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Der Mobilitätsbeitrag ist hier nach der Motion Kerkhoven nicht mehr Gegenstand der Diskussion.

Zur Parkplatzbewirtschaftung, die in unserer Verordnung festgehalten ist: Wir wissen natürlich, dass es keinen richtigen Zeitpunkt gibt, eine aktive Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Seit den 90er-Jahren wurde diese Frage hier im Rat schon diskutiert. Wir haben Ihnen eine ausgewogene Lösung einer Parkplatzbewirtschaftung vorgelegt respektive eine Lösung vorgeschlagen, die mit möglichst

geringem Aufwand umzusetzen ist. Darauf haben wir geachtet. Deshalb habe ich nichts dagegen, wenn Sie den kritischen Anmerkungen von Herbert H. Scholl und seinem Antrag zustimmen. Aber ich bitte Sie doch, hier auf die Vorlage des Mobilitätsbeitrags und nachher auch in Respekt des Parkierungsreglements, welches in der Verordnung festgehalten ist, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten von Manfred Dubach vor.

Adrian Meier, FDP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Der Nichteintretensantrag wurde an der Kommissionssitzung nicht gestellt.

Abstimmung

Eintreten wird mit 104 gegen 28 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret)

I., § 15a (aufgehoben), II., Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP), § 16a (aufgehoben), III., IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Herbert H. Scholl, Zofingen, stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Zusatzantrag: "Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Mitte 2017 einen Bericht über die Erfahrungen und die Verbesserungsmöglichkeiten der Parkplatzbewirtschaftung vorzulegen."

Adrian Meier, FDP, Reinach, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Dieser Zusatzantrag wurde an der Kommissionssitzung nicht gestellt.

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 103 gegen 34 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung

Der Zusatzantrag von Herbert H. Scholl wird mit 125 gegen 11 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) wird zum Beschluss erhoben.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Mitte 2017 einen Bericht über die Erfahrungen und die Verbesserungsmöglichkeiten der Parkplatzbewirtschaftung vorzulegen.

1239 Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsdauer 2017/2020; Mandatszu- teilung; Beschlussfassung

Behandlung der Vorlage-Nr. 15.231-1 des Regierungsrats vom 21. Oktober 2015. Die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Der Präsident der vorberatenden Kommission, Adrian Meier, Reinach, verzichtet auf ein Referat.

Eintreten

Vorsitzender: Die Kommission AVW beantragt, stillschweigend auf die Vorlage einzutreten.

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die 140 Mandate des Grossen Rats werden für die Amtsdauer 2017/2020 den Bezirken wie folgt zugeteilt:

Wahlkreis/Bezirk	Anzahl Mandate
Aarau	16
Baden	30
Bremgarten	16
Brugg	11
Kulm	9
Laufenburg	7
Lenzburg	12
Muri	7
Rheinfelden	10
Zofingen	15
Zurzach	7
Kanton Aargau	140

1240 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) (Gegenvorschlag); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten

Behandlung der Vorlage-Nr. 15.263-1 des Regierungsrats vom 25. November 2015 samt den abweichenden Anträgen und Minderheitsanträgen der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 7. Dezember 2015. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

Hans Dössegger, SVP, Seon, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Die Kommission GSW hat die Botschaft 15.263 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, KiBeG, (Gegenvorschlag) an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2015 in 2. Lesung behandelt. Anwesend waren Frau Susanne Hochuli, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) sowie Frau Sibylle Müller, stellvertretende Generalsekretärin des DGS. Ihnen allen ist die lange Geschichte dieses Geschäfts bekannt. Ebenso die Argumente, welche schon mehrfach genannt wurden. Ich kann mich daher kurzfassen und mich auf wenige Grundsatzaussagen aus der Kommission beschränken.

Auf der einen Seite wurde die Meinung vertreten, das Gesetz, wie es in 1. Lesung vom Grossen Rat verabschiedet wurde, sei völlig ungenügend, und es wurde bedauert, dass verbindliche Qualitätskriterien geopfert wurden. In diesem Sinne sei der vorliegende Gesetzesentwurf das absolute Minimum. Auf der anderen Seite wurde viel Unmut über die Zwängerei des Regierungsrats geäussert, der einen Entscheid des Grossen Rats aus 1. Lesung nicht umsetzen wolle. Es wurde auf die hohe Belastung der Gemeinden hingewiesen und erwähnt, dass teilweise schon sehr viel umgesetzt sei. Gefordert wurde eine doppelte Freiwilligkeit, was allerdings zur Folge hätte, dass der bestehende § 39 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) genügen würde.

Die Frage zum zeitlichen Ablauf wurde wie folgt beantwortet: Wenn die CVP bis Ende Jahr die nötigen Unterschriften zusammengebracht hätte, wäre eine Abstimmung zusammen mit der Initiative des Aargauischen Lehrerverbandes (alv) am 5. Juni 2016 möglich gewesen. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein. Eine gleichzeitige Abstimmung wäre daher nur noch im Einverständnis mit dem alv möglich. Allenfalls wird das Volk über die beiden Initiativen in getrennten Abstimmungen zu befinden haben.

Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern und der Vertretung des DGS für die effiziente und faire Diskussion.

Einen Antrag auf Nichteintreten lehnte die Kommission mit 9 gegen 4 Stimmen ab und trat auf das Geschäft ein.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission GSW, dies ebenfalls zu tun.

Eintreten

Fredy Böni, SVP, Möhlin: Die SVP ist nach wie vor davon überzeugt, dass der geltende § 39 SPG zur familienergänzenden Kinderbetreuung den heutigen Anforderungen genügend Rechnung trägt.

Ich nehme es deshalb gleich vorweg: Die SVP wird auch der neuen Vorlage in 2. Lesung unter keinen Umständen zustimmen und stellt hiermit erneut den Antrag auf Nichteintreten auf die Botschaft 15.263. Sollte das Eintreten erneut beschlossen werden, werden wir einerseits wieder dieselben Anträge aus der 1. Lesung stellen und andererseits in der Schlussabstimmung den Antrag 1 auf Seite 9 der Botschaft vehement ablehnen und dem Antrag 2, der Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse, zustimmen.

Zur Begründung:

1. Geschätzte Damen und Herren, für die SVP ist es absolut nicht nachvollziehbar, warum der Regierungsrat in 2. Lesung die grossrätlichen Entscheide aus der 1. Lesung nicht respektiert und berücksichtigt hat. Zudem stellt er sich stur hinter seine Fassung und lehnt praktisch alle Minderheitsanträge der Kommission ab.

2. Wie wir nun schon seit bald sechs Jahren immer wieder betont haben, erachten wir das unbedingte Durchboxen dieses sozialpolitischen Anliegens als absolute Zwängerei. Übrigens habe ich in meiner bereits über 19-jährigen Parlamentstätigkeit noch nie eine Gesetzgebung erlebt, die so lange dauert und – egal, wie das Volk entscheidet – immer wieder abgelehnt oder neu aufgenommen wird. Es ist meines Erachtens eine Anmassung, sogar eine Frechheit, wie man bisher den Volks- und Parlamentswillen mehrfach mit Füßen getreten hat.

3. Gerade in der Fussnote 2 auf der Botschaft, Seite 4, zeigt der Regierungsrat deutlich auf, dass bisher bei sehr vielen Gemeinden ohne Zwang, eben auf der Basis der Freiwilligkeit, entsprechende Angebote im Sinne des § 39 SPG geschaffen worden sind. Wenn bisher kleinere Gemeinden noch keine freiwillige Umsetzung vorgenommen haben, dann besteht dort schlichtweg kein Bedürfnis. Deshalb braucht es kein neues Rahmengesetz, das die Gemeinden noch viel strenger als bisher verpflichtet, für die ersten zwölf Lebensjahre eines Kindes die entsprechenden Zwangsangebote zu schaffen.

4. Wenn durch dieses Rahmengesetz durch den Regierungsrat und das Parlament eine Verpflichtung geschaffen wird, dann ist es gegen den Willen einer Mehrheit der Gemeinden. Diese werden nämlich künftig durch die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und durch die verschärfte Asylpolitik noch mehr unter Druck kommen. Wir von der SVP wollen das nicht und haben den Verdacht, dass der Regierungsrat und ein Teil des Parlaments gezielt darauf hinarbeiten, den kleineren Gemeinden die Existenzberechtigung zu nehmen.

5. Zudem wird mit dem neuen Rahmengesetz der ganze Verwaltungsapparat beim Kanton und bei den Gemeinden weiter aufgebläht, obwohl noch weiteres Sparen angesagt wäre. Beispielsweise müssten bei der Annahme des Rahmengesetzes die Gemeinden den Auf- und Ausbau von zusätzlichen Infrastrukturen und zum Betrieb die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stellen. Neben den zusätzlichen Kostenbeteiligungen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit würde den Gemeinden eine Belastung in der Grössenordnung von über 50 Millionen Franken entstehen. Das können und wollen wir uns nicht zusätzlich leisten!

Fazit: Wer glaubt, dass nur der Kanton sparen muss, der irrt sich gewaltig. Auch die Gemeinden müssen den Rotstift massiv ansetzen. Deshalb dürfen den Gemeinden keine weiteren unnötigen Lasten auferlegt werden. Geben wir uns also heute einen Ruck und beerdigen wir dieses Rahmengesetz. Sollte das Rahmengesetz trotzdem beschlossen werden, werden wir am Schluss der Debatte das Behördenreferendum beantragen. Damit werden wir sowohl die Volksinitiative des alv und allenfalls auch die Volksinitiative der CVP, wenn sie dann zustande kommt, mit allen Mitteln bekämpfen. Wie schon in der 1. Lesung werden wir in der Detailberatung zur Rechtsetzung unsere Anträge stellen.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen: 1. Zum Inhalt: Ich denke, vieles wurde bereits gesagt; in den diversen Botschaften wurde schon vieles aufgeführt – es braucht hier keine zusätzlichen Ausführungen und Fakten. Über diese haben wir schon genügend debattiert. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass der Bund für die externe Betreuung wieder grössere Beträge zugesichert hat und dass die Geburtenrate – das haben wir diese Woche aus den Medien erfahren – wieder ansteigt. Es gibt diesbezüglich mehrere Gründe: Einer davon ist sicher, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser geworden ist. Das ist erfreulich. 2. Ausgangslage Status quo: Dies könnte heute der Fall sein. Ein Gesetz um des Gesetzes Willen müssen wir hier nicht schaffen. Das ist unser nicht würdig. Es ist aber möglich, dass dies heute passiert. Die EVP wird diese Möglichkeit sicher nicht unterstützen. 3. Mein Wunsch für das Vorgehen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der x-ten Beratung – wir haben es vom Vorredner gehört – dieser Thematik. Dies nicht, weil es der Regierungsrat so wollte, sondern weil man nach der 1. Lesung unzählige Vorstösse lanciert hat und dann bei der 2. Lesung ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Deshalb diese lange Zeitdauer zwischen den Debatten.

Wir wissen alle, wie schwierig diese Debatten waren. Wir alle kennen nun die Haltung der Gemeindeammännerversammlung, wir kennen die Haltung von rechts bis links, Sie kennen auch meine Meinung – wir hätten die 1. Vorlage unterstützen können. Dem ist aber nicht so. Da wir für das Volk einstehen sollten und nicht das Volk für uns, bin ich dafür, dass wir hier dem Volk das letzte Wort geben

sollten. Ich bitte Sie, bei der heutigen Beratung der Vorlage wenigstens ein bisschen Speck am Knochen zu lassen. Dann hat das Volk die Auswahl zwischen der Initiative – die sowieso vors Volk kommt – und dieser Gesetzesvorlage, die hoffentlich hier eine Mehrheit findet. Dann entscheidet das Volk und das akzeptiere ich auch. Aber so kann ich es nicht akzeptieren.

Mein Votum war etwas persönlich geprägt. Ich möchte kurz noch die Haltung der EVP-Fraktion darlegen: Eintreten ist für uns ganz klar. Ebenfalls klar unterstützen wir den § 2 gemäss 1. Lesung. Wir könnten eigentlich auch die Variante, welche die FDP in § 4 vorschlägt, unterstützen. Aus taktischen Gründen und weil es einigen von uns wichtig ist, unterstützen wir jedoch die Variante des Regierungsrats. Ob die andere Hälfte dem folgen wird, wird sich im Verlaufe der Debatte noch zeigen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Gesetzesvorlage.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Die FDP wird auf das Rahmengesetz eintreten. Warum? Wie schon mehrfach gesagt – ich muss es nicht lange wiederholen – ist die FDP für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Mittel dazu ist die familienergänzende Kinderbetreuung. Der bestehende Passus im SPG enthält zwar viel, aber nicht alles. Bei der 1. Lesung hatten wir versucht, den Grossen Rat zu überzeugen, dass wir mit einer Änderung des SPG am effektivsten vorwärts kämen. Dies ist uns knapp nicht gelungen. Die bestehenden Regelungen sind vor allem kompliziert und die 20-prozentige Beteiligung des Kantons gemäss § 51 ein bürokratischer Hindernislauf. Darum sagen wir jetzt als Kompromiss: Wir sind einverstanden mit einem Rahmengesetz. Wir sind einverstanden damit, dass die Gemeinden die Verantwortung für familienergänzende Kinderbetreuung erhalten. Und wir sind einverstanden damit, dass der Zweckartikel da ist. Er kann ein Schutz sein für die Gemeinden, wenn ein unberechtigter Bedarf angemeldet wird. Und wir sind einverstanden damit, dass die Gemeinden für die Qualität verantwortlich sind. Das ist Bundesgesetz. Das ist klar.

Wir geben also die Verantwortung an die Gemeinden, für ihre Familien gute, praktikable und bedarfsorientierte Lösungen anzubieten. Diese Lösungen sollen bezahlbar sein. Dies ist wichtig. Aber – das ist ein ganz grosses Aber – wir verpflichten die Gemeinden nicht. Familienergänzende Kinderbetreuung ist unserer Überzeugung nach eine gemeinsame Aufgabe von Familien, der Wirtschaft, Nonprofitorganisationen – und zwar in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Wir wollen keine leeren Staatskrippen, sondern für alle bezahlbare und verfügbare Betreuungsstrukturen.

Vor wenigen Wochen standen wir hier, suchten Lösungen, um unser Kantonsbudget ins Lot zu bringen, Sparen ist angesagt. Dieses Obligatorium für die Gemeinden würde viel kosten, wie viel genau, wurde uns nie aufgezeigt. Vermutlich, weil man es nicht kann. Natürlich wissen wir, dass familienergänzende Kinderbetreuung auch finanziell etwas bringt. Natürlich wissen wir, dass mehr Steuereinnahmen bei einer höheren Berufstätigkeit zu erwarten sind. Und wir wissen auch, dass die Hürden für familienergänzende Kinderbetreuung teilweise im Kanton noch recht hoch sind.

Unser Gesamtziel ist es, dass in absehbarer Zeit im Kanton Kinder und Familien über die Möglichkeit verfügen, dank bezahlbarer Betreuungsstrukturen Berufstätigkeit und Familienleben besser zu vereinbaren. Aber wir sind mit den jetzt vorgeschlagenen Formulierungen in den §§ 2 und 4 nicht einverstanden, weil sie eine Kostenfalle für die Gemeinden sind, weil sie bestehende Strukturen behindern und bürokratisch sind. Dann müssten wir das Rahmengesetz als Ganzes ablehnen und uns noch einmal mit einer Änderung des SPG befassen, was ruhig als Drohung verstanden werden darf.

Zum Schluss meines Eintretensvotums noch ein Wort zur Botschaft des Regierungsrats zur 2. Lesung. Selbstverständlich hat der Regierungsrat das Recht, sich gegen Beschlüsse der Ratsmehrheit zu wenden, aber bitte nicht so. Die ganze Botschaft zeugt von einer Grundhaltung gegenüber den Gemeinden, die mich erschüttert hat. Es ist ein Misstrauen gegenüber der Innovationskraft der Gemeinden; ein Misstrauen, dass nichts – oder auf jeden Fall zu wenig – gemacht würde, wenn das Obligatorium nicht festgeschrieben wird. Es ist aber auch ein Misstrauen gegenüber der Kraft des Markts. Der Markt regelt aufgrund des Bedarfs das Angebot und es gibt einen Wettbewerb – nicht nur unter einzelnen Betreuungsinstituten, sondern auch unter den Gemeinden. Leider muss ich dieses Misstrauen auch immer wieder in anderen Voten hören. Dagegen wehre ich mich explizit.

Die FDP ist in ihrer Grundhaltung aber genau von diesen Punkten überzeugt. Wir werden eintreten, werden aber bei den §§ 2 und 4 Anträge stellen, die unserer Überzeugung nicht widersprechen.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Dass die familienergänzende Kinderbetreuung in diesem Grossen Rat wiederholt und so heftig zu diskutieren gibt, gibt mir zu denken. Man könnte fast meinen, dass davon Gedeih und Verderb des Kantons und der Gemeinden abhängen.

Vorbemerkung: Ein kurzer Blick in die Aufgaben- und Finanzplanung zeigt aber ein anderes Bild. Wir diskutieren hier – mit Verlaub – um Peanuts. Klar, es ist ein emotionales Thema und hat gerade für Familien und solche, die es werden wollen, einen vorübergehend hohen Stellenwert. Mehr aber auch nicht. Wieso nun genau dieses Thema von den meisten Parteien dazu verwendet wird, um sich möglichst pointiert zu positionieren, statt einen sinnvollen Kompromiss einzugehen, ist mir schleierhaft – vermutlich wegen der Emotionalität. Dabei gäbe es weisse Gott gewichtigere Brocken, denen wir uns hier im Grossen Rat einmal in gleicher Intensität widmen sollten und wo wir eindeutig grössere Wirkung auf Finanzen, Bürokratie und Aufgabenteilung erreichen könnten.

Nun, worum geht es? Familienergänzende Kinderbetreuung findet statt. Sie ist auch mehr oder weniger gesetzlich geregelt – namentlich im SPG. Dass diese Zuteilung nicht gerade sinngemäss ist, wird Ihnen jedermann gerne bestätigen. Oder soll damit angedeutet werden, dass Kinder grundsätzlich eine Sozialhilfefalle sind oder grundsätzlich präventive Massnahmen benötigen? Soviel zur Namensgebung.

Es gibt aber auch inhaltlich Verbesserungspotenzial. In § 39 SPG ist die familienergänzende Kinderbetreuung auf freiwilliger Basis für die Gemeinden geregelt. Verständlich auch, dass gewisse Parteien oder auch die Gemeindeammännerversammlung diese Regelung begrüessen, weil sie auf den ersten Blick die Möglichkeit sehen, hier Geld zu sparen, indem man nämlich das Anliegen schlicht ignoriert oder anders formuliert und es den anderen überlässt, auf Kosten der anderen. In § 51 SPG wird – wohl ursprünglich als Anreiz für die Gemeinden gedacht – Folgendes geregelt: Der Kanton beteiligt sich auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen an der Tagesbetreuung von Kindern gemäss § 39 im Umfang von maximal 20,0 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten, sofern sich die Gemeinde angemessen beteiligt. Alles klar? Wer definiert nun die anrechenbaren Betriebskosten? Was ist das genau? Was heisst "angemessen" in Zahlen? Nun, auch diese Regelung scheint auf den ersten Blick für die Gemeinden vorteilhaft, aber eben leider auch nur auf den ersten Blick. Diese Bestimmung setzt nämlich Fehlanreize und lässt grossen Interpretationsspielraum. Das ist selten günstig. Im Gegenteil: Generiert diese Regelung einen grösseren finanziellen und bürokratischen Aufwand als nötig oder sachgerecht, so müssen die Gemeinden mit jeder Institution der Kinderbetreuung eine Leistungsvereinbarung aushandeln, als Grundlage dazu aber zuerst Qualitätsstandards definieren, Beitragsreglemente erarbeiten, usw. – und natürlich jährlich überprüfen und neu verhandeln. Ob die Anbieter dann damit auch leben und wirtschaften können, ist eine andere Frage. Aber die steht heute nicht zur Debatte.

Aber ich kann Ihnen bestätigen, das funktioniert unbefriedigend. Um schlussendlich in den Genuss der Kantonsbeiträge von 20,0 Prozent zu kommen, müssen am Ende die Budgets beziehungsweise die Erfolgsrechnungen entsprechend angepasst werden – ein erheblicher bürokratischer Aufwand, der Finanzen verschlingt.

Der langen Rede, kurzer Sinn: Die heutige Regelung ist weder zeit- noch sachgerecht. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetz – ein Kompromiss sondergleichen – besteht die Möglichkeit, Geld zu sparen und Bürokratie abzubauen. Ich rufe daher die Parteien, die sich genau diese Ansinnen auf die Fahne geschrieben haben, auf, heute ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. Die GLP stimmt der Version des Regierungsrats als letzten Kompromiss als Minimalvariante zu und unterstützt keine weiteren abweichenden Anträge, die diese Vorlage noch weiter abschwächen.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Da kann man nur sagen: Auf ein Neues! Es macht keinen Sinn, nochmals detailliert zu erläutern, warum die BDP der Meinung ist, eine verbindliche Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung sei absolut notwendig. Dies haben wir schon zu Genüge getan und es ist auch aus unserem Abstimmungsverhalten der letzten paar Male ersichtlich. Ebenso wenig geändert hat sich unsere Meinung bezüglich des volkswirtschaftlichen Nutzens einer schlanken Lösung für die familienergänzende Kinderbetreuung. Ich verzichte darauf, die Gründe dafür nochmals aufzuzählen. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass wir das inländische Potenzial an Arbeitskräften besser nutzen müssen. Mit der Annahme der Massenein-

wanderungsinitiative müssen wir die hier Lebenden noch stärker in den Arbeitsprozess integrieren, wenn wir nicht wollen, dass die Wirtschaft zu grossen Schaden leidet. Wer A sagt, muss auch B sagen: Wer die Initiative damals befürwortete, müsste konsequenterweise auch familienergänzende Kinderbetreuungsplätze befürworten; alles andere wäre ein Widerspruch.

Es ist auch nicht so, dass wir die Wünsche der Gemeindeammänner ignorieren würden. Uns ist bewusst, dass die Aufgabe für kleinere Gemeinden nicht ganz einfach zu stemmen ist. Aber es haben auch kleinere Gemeinden schon gezeigt, dass es mit dem nötigen Pragmatismus möglich ist, einfache und kostengünstige Lösungen – sei es im Verbund mit anderen Gemeinden oder alleine – zu entwickeln. Man muss nur wollen. Auch wir wollen keine staatlich verordneten leerstehenden Krippen.

Die BDP wünscht ja eben keine Überregulierung, so dass die Gemeinden individuell die für sie passenden Möglichkeiten schaffen können. Und das sieht für eine kleinere Gemeinde ganz anders aus, wie für eine grosse. Wir sind überzeugt, dass es sich nach einer Durstphase von zwei bis drei Jahren zu rechnen beginnt. Es ist erwiesen, dass durch das zusätzliche Einkommen das Steuersubstrat steigt und die Kosten der Gemeinden für die Schaffung der Betreuungsstätten mehr als aufgewogen werden. Zudem ist es am Ende des Tages immer noch kostengünstiger, in die Kinderbetreuung zu investieren, als mehr Sozialhilfefälle zu generieren, auch wenn das oftmals unterschätzt wird.

Die BDP bleibt dabei, dass ein neues Gesetz verbindlich sein muss. Kann-Formulierungen sind nicht verbindlich. Wenn wir nur Kann-Formulierungen zulassen, können wir es auch gleich beim Alten belassen und das Gesetz ablehnen.

Deshalb unterstützen wir den regierungsrätlichen Vorschlag. Wir brauchen kein neues Gesetz, wenn es nur eine Kann-Formulierung ist und man sagt, die Gemeinden können, wenn sie dann wollen.

Wir kennen die Haltung der Gemeindeammänner. Aber kennen diese oder kennen wir die Haltung der Stimmbürger? Die BDP möchte wissen, was die Menschen im Kanton zu diesem Thema denken. Darum möchte sie auch eine Alternative zur Volksinitiative "Kinder und Eltern". Gerade die SVP, die immer betont, wie wichtig die Meinung des Stimmbürgers sei. Was ist das Problem, wenn wir Ja sagen zu diesem Vorschlag? Dann geben wir der Stimmbevölkerung die Möglichkeit, entweder für eine Überregulierung zu stimmen oder dann für ein schlankes Gesetz oder zu sagen, Nein, wir wollen den Status quo, wir brauchen gar nichts. Ich bitte Sie, diesem wirklich schlanken Gesetz Folge zu leisten, damit die Stimmbevölkerung tatsächlich eine Auswahl hat.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: In der letzten Lesung wurde das verpflichtende Rahmengesetz durch die Kann-Formulierung abgeschwächt. Der Regierungsrat erachtet ein so ausgestaltetes Gesetz als zu wenig wirkungsvoll und hält aus den genannten Gründen an der verpflichtenden Regelung fest.

Die Kann-Version entspricht dem heutigen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz. Die CVP stellte sich deshalb die Frage: Brauchen wir ein neues Gesetz, das nichts Neues regelt oder gar eine Verschlechterung für diejenigen Gemeinden ist, die sich bis jetzt für familienergänzende Kinderbetreuung engagiert haben?

Halten wir uns die konkrete Praxis der letzten Jahre vor Augen: 1. Das kantonale Gesetz und die entsprechende Verordnung sind objektorientiert. Die meisten Gemeinden haben mit privaten Trägern die Leistungsverträge so abgeschlossen und Anreize geschaffen, dass sie wirtschaftlich denken müssen. Deshalb sehen die meisten Leistungsverträge der Gemeinden eine Subjektfinanzierung vor. Der Kanton hebt aber mit der heutigen Regelung die guten Verträge der Gemeinden aus und sorgt dafür, dass die Träger nur noch das Risiko tragen können. Die notwendigen Reserven für die Risikoübernahmen können sie nicht mehr aufbauen. Das ist aber im System der Gemeinden so vorgesehen. Allein dadurch braucht es eine Gesetzesänderung. 2. Die privaten Initiativen werden eingedämmt, weil Tagesstätten in den ersten drei Jahren kaum kostendeckend betrieben werden können. Deshalb unterstützt der Bund Tagesstätten beim Start mit einem speziellen Anschubprogramm. Voraussetzung ist, dass ein Leistungsvertrag mit einer Gemeinde abgeschlossen ist. Die Initiative dazu muss heute im Aargau deshalb von den Gemeinden kommen. Bei einem Rahmengesetz mit einer Muss-Version können Private auf eigenes Risiko den Start wagen, denn die Anschubfinanzierung ist sichergestellt. 3. Bei der Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung wollten wir

eine Verbundaufgabe aufgeben und die Verantwortung der öffentlichen Hand voll an die Gemeinden zurückzugeben. Es besteht also Handlungsbedarf.

Die CVP ist der Meinung, dass neben dem Status quo, der Volksinitiative "Kinder und Eltern" mit umfassender Regelung in Qualität und Finanzierung auch der dritte Weg fürs Volk gehört. Deshalb haben wir ja auch die Volksinitiative gestartet. Dieser Weg hält fest: Familienergänzende Kinderbetreuung ist keine Verbundlösung, sondern Sache der Gemeinden. Die Gemeinden haben bei ausgewiesenem Bedarf – und nur dann – den Zugang zur einer familienergänzenden Kinderbetreuung sicherzustellen. Steht ein Angebot auf Gemeindeboden, ist die Gemeinde für die Qualität zuständig. Das Beitragsreglement muss so ausgearbeitet sein, dass es, unabhängig vom Betreuungsort, nach Massgabe und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigt wird. Die CVP folgt den Argumenten des Regierungsrats und hofft, dass die anderen Parteien mithelfen, alle drei Wege gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen. Was wir nicht unterstützen können, sind umfangreiche Änderungen im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, die nicht in der Kommission besprochen wurden. Die CVP tritt auf das Geschäft ein.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi: Die Grünen treten auf dieses Geschäft ein. Das vorliegende Geschäft ist eine Fortsetzungsgeschichte ohne Anfang und Ende, ohne Handlung und Spannung. Das Angebot und die Verpflichtungen werden immer geringer. Trotzdem ist es vielen Mitgliedern der Kommission GSW und vielen hier im Saal immer noch zu viel. Jeder Hauseigentümer, jeder Autobesitzer, jeder Landwirt und jeder Hundehalter hat die bessere Lobby als Kinder und ihre Eltern. Im Kanton Aargau Kinder zu haben, ist immer noch ein Kollateralschaden mit Selbstverschulden. Gegenwärtig macht sich die FDP zur Totengräberin der Kinderbetreuung. Mit all den weiteren Abstrichen, die sie euphemistisch "Kompromisse" nennt, untergräbt sie damit nachhaltig die Qualität des Standorts Aargau. Wir werden deshalb das Gesetz bei weiteren Abstrichen ablehnen, weil es dann sowieso kein Gesetz mehr braucht – ohne jegliche Verpflichtung reicht die bisherige Formulierung im SPG. Das Trauerspiel soll zu einem Ende kommen. Stimmen wir den minimalen Verpflichtungen in diesem Rahmengesetz zu; so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, ohne weitere Abstriche, damit wenigstens etwas mehr als gar nichts vorhanden ist.

Wir hoffen, dass das Wenige dannzumal bei der Stimmbevölkerung Gnade findet – so, dass im Bedarfsfall darauf aufgebaut werden kann.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Zunächst möchte ich mich beim zuständigen Departement und bei Frau Hochuli für die klare und unmissverständliche Botschaft zur 2. Lesung dieses Gesetzes bedanken. Der Bedarf nach einer familienergänzenden Kinderbetreuung – auch deren gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung – ist heute weitgehend unbestritten und wird – abgesehen von ein paar Hardlinern der rechtsbürgerlichen Seite – nicht mehr ernsthaft infrage gestellt. Trotzdem fehlen vielerorts noch entsprechende Angebote. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt, dass eindeutiger Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf bedeutet mehr Verbindlichkeit: Verbindlichkeit gegenüber allen Familien mit Kindern, Verbindlichkeit aber auch gegenüber dem Bund, welcher bei entsprechender Gesetzgebung – und nur dann – eine Anschubfinanzierung zu leisten bereit ist. Verbindlichkeit bedeutet, dass eine familienergänzende Kinderbetreuung breit, für alle verfügbar und für alle finanziell erschwinglich sein muss. Und Verbindlichkeit bedeutet auch, dass gewisse Qualitätsanforderungen zwingend erfüllt sein müssen. Immerhin geht es um unser wichtigstes und wertvollstes Gut: Es geht um unsere Kinder und es geht damit auch um unsere Zukunft. Die Problemstellung ist somit klar und für uns alle nachvollziehbar. Umso mehr erstaunt, dass SVP und FDP die geschilderte Problematik zwar anerkennen, für ihre Lösung aber keine Hand bieten wollen. Es wird offen die Beibehaltung des ungenügenden Status quo gefordert, indem entweder das Eintreten verweigert oder die Vorlage durch unverbindliche Kann-Formulierungen zum zahnlosen Papiertiger degradiert wird – notabene unter dem Aspekt von falsch verstandener Gemeindeautonomie und von kurzsichtiger Sparpolitik.

Die SP-Fraktion ist auch heute nicht bereit, bei diesem Trauerspiel mitzumachen und eine solche Politik der Verweigerung, eine Politik der Beliebigkeit und Unverbindlichkeit mitzutragen. Wir sind davon überzeugt, dass auch unsere Bevölkerung das nicht will. In einer emotional aufgeladenen und

polarisierten Situation haben wir wiederholt unsere Kompromissbereitschaft signalisiert und tun dies auch heute. Wir sind bereit, auf die Forderungen nach verbindlichen kantonalen Vorgaben zu verzichten, wenn dafür die drei Schlüsselemente Verfügbarkeit, Qualität und sozialverträgliche Finanzierung auf kommunaler Ebene wirklich verbindlich festgelegt werden. Jegliche Form der Unverbindlichkeit hingegen werden wir strikte ablehnen.

In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein und betrachten den regierungsrätlichen Vorschlag als äusserste Kompromissvariante, welcher unsere Fraktion – zumindest in grossen Teilen – zustimmen kann. Bei jeglicher Verwässerung hingegen werden wir das Rahmengesetz geschlossen ablehnen und voll auf die aargauische Initiative "Kinder und Eltern" für familienergänzende Betreuungsstrukturen setzen. Die Zeit ist reif für eine familienergänzende Kinderbetreuung, welche ihren Namen verdient und nicht zu einer reinen Alibiübung verkommt. Wir sind davon überzeugt, dass ein Grossteil unserer Bevölkerung dies auch so sieht.

Martin Lerch, EDU, Rothrist: In den Botschaften 15.89 und 14.197 wird an sieben Stellen erwähnt, dass sich jeder eingesetzte Franken in die Kinderbetreuung lohne. Dabei habe ich nur die Angaben in den Botschaften gezählt; die Beilagen zu den Botschaften habe ich ausgelassen. Die Zahlen der Franken, die zurückfliessen sollen, schwanken zwischen 1.60 und 4.00 Franken. Somit entsteht doch eine Win-win-Situation, wenn versprochen wird, dass Gemeinde und Kanton letztendlich automatisch wieder von den zurückfliessenden Geldern profitieren. Da frage ich mich, ob wohl niemand so richtig an diese Zahlen glaubt, wenn gemäss der neuen Vorlage die Gemeinden zum Zugang familienergänzender Betreuung verpflichtet werden sollen. In der Botschaft, über die wir jedenfalls heute sprechen, ist dieser Zahlenvergleich nicht mehr enthalten.

Lasst doch die Gemeinden selber entscheiden, wo sie ihre Gelder investieren wollen. Sie sind doch selber kompetent genug, ohne dass sie der Kanton bevormunden muss. Sie sind doch alle intelligent genug, um zu erkennen, wo und ob sich wirklich eine Win-win-Situation ergeben wird und lehnen wir eine Verpflichtung der Gemeinden ab.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Meine Tochter ist jetzt fünf Monate alt. Diese Woche beginne ich wieder zu arbeiten. Die Vorurteile, dass die SVP die Frauen sowieso am liebsten am Herd hätte, können Sie also mit gutem Gewissen wieder vergessen. Ich hatte das Glück, mich mit meinen Eltern und Schwiegereltern organisieren zu können. Ich habe aber auch absolut nichts gegen eine externe Kinderbetreuung – das muss ich an dieser Stelle sagen. Aber die Organisation und Finanzierung kann und darf sicher keine Staatsaufgabe sein. Mit einer vom Staat subventionierten Kinderbetreuung nehmen wir allen Familien die Entscheidungsfreiheit, welches Betreuungsmodell sie wählen wollen. Da kann es im Gesetz noch so lange heissen, dass die Benützung des Angebots freiwillig ist.

Meine Mutter ist noch berufstätig. An den Tagen, an denen sie mein Kind hütet, verzichtet sie auf ein Einkommen. An den anderen Tagen, an denen ich zu Hause bin, verzichte ich auf ein Einkommen. Gleichzeitig sollen wir nun über die Steuern die staatliche Betreuung von anderen Kindern bezahlen. Irgendwann kann sich eine normale mittelständische Familie dieses Modell nicht mehr leisten. Sie wird aus finanziellen Gründen zu einem Doppelleinkommen gezwungen und wir zwingen ihr die staatliche Betreuung quasi dann doch auf. Schauen Sie mal nach Schweden: Dort läuft es heute schon genau so. Wenn eine Gemeinde das Gefühl hat, ein entsprechendes Angebot bringe ihr Standortvorteile, dann darf sie ja bereits heute ein solches Angebot machen. Aus finanzieller Sicht wäre die Schaffung dieser neuen Staatsaufgabe ein Desaster. Gegenüber den Gemeinden ist der Zwang eine absolute Frechheit. Bitte treten Sie nicht ein.

Edith Saner, CVP, Birmenstorf: Ich setze mich als Gemeindeammann für dieses Gesetz ein, weil ich die Stimmen verschiedener Altersgruppen in Gemeinden höre und diese sehr ernst nehme. Ernst nehmen heisst, dass es mit den heutigen Familienstrukturen Betreuungsmöglichkeiten von Seiten der Gemeinden braucht. Die durch die Gemeindeammännerversammlung durchgeführte Umfrage ist aus meiner Sicht nicht auf die Fragestellung für ein Minimalgesetz eingegangen und zeigt bei Weitem nicht das Bedürfnis unserer Bevölkerung auf. Ich setze mich ein, weil ich mich für alle Generationen in der Gemeinde einsetze und ich Familienmodelle der heutigen Zeit verstehen kann und diese

unterstütze und weil ich mich als Gemeindeammann für eine nachhaltige Politik einsetze. Kinderbetreuung und Tagesstrukturen müssen so geregelt sein, dass sie nicht je nach Ratszusammensetzung wieder gestrichen werden können. Und weil ich es als Gemeindeammann ausserordentlich schätze, dass wir Frauen und Männer in der Gemeinde haben, die ihren Beruf mit der Familie vereinen und entsprechend Steuern zahlen. Ich setze mich als Berufsfachfrau für das Gesetz ein, weil ich weiss, dass es viele Institutionen gibt, die ohne den beruflichen Einsatz von Frauen nicht existieren könnten: Schulen, Restaurants, Spitäler, Pflegeheime, Kleiderläden, Lebensmittelläden, etc. Ich setze mich dafür ein, weil ich Mühe habe, gut ausgebildeten Frauen später wieder Einstiegsmöglichkeiten und Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg mitzufinanzieren, nur weil sie keine Möglichkeit hatten, Familie und Beruf zu verbinden. Ich setze mich ganz persönlich für dieses Gesetz ein, weil es zeitgemäss ist und das heutige Familienmodell, das von einer Mehrheit gelebt wird, widerspiegelt. Ich bringe diesem Modell Wertschätzung und Respekt entgegen. Ich selber hatte das Glück, in einer Grossfamilie aufzuwachsen und weiss aus eigener Erfahrung, was Kinder mit anderen Kindern an Sozialkompetenz lernen und erfahren können. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, es wäre toll, wenn wir heute, kurz vor dem Dreikönigstag 2016, ein Zeichen für unsere Familien setzen könnten.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Alles ist gesagt – und noch viel mehr. Der Bedarf ist schon lange erkannt. Die Gemeinden haben sich schon lange verpflichtet gefühlt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Die grosse Mehrheit der Aargauer Gemeinden bezweifelt, dass uns ein Gesetz weiterbringt. Wir haben uns immer dahingehend geäussert, dass wir keine staatliche Verpflichtung und keine staatliche Beteiligung brauchen – nur so viel Staat wie nötig, nicht mehr und nicht weniger. Die Gemeindeammännerversammlung ist mit dem vorliegenden Gesetz nicht einverstanden. Das höchste der Gefühle ist der Weg, den die FDP heute aufgezeigt hat; den könnten wir gehen. Sonst lehnen wir das Gesetz weiterhin ab.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Die Voten von Frau Bally, Frau Eliassen und Frau Scheier veranlassen mich, kurz zu antworten. Maya Bally hat die Frage an die SVP gerichtet, wieso wir derart uneinsichtig seien, dass wir der Initiative des alv keinen Gegenvorschlag, nämlich in Form dieses Kinderbetreuungsgesetzes, entgegenstellen wollen. Die Antwort ist einfach: Dieses Gesetz – fast egal, wie stark wir es heute noch auf das Resultat der 1. Lesung zurückführen oder nicht – ist ein gesetzgeberisches Skelett. Gesetzgeberisch ist es eine Art Totgeburt; wir beginnen ja mit dem Skelett, nicht mit einem gesunden Körper. Dieses ist abgenagt, da sind nur noch Knochen da, das bringt absolut nichts. Das ist eigentlich – etwas zugespitzt ausgedrückt – die Auffassung der SP und der Grünen, welche sagen: Besser gar nichts als ein Gesetz mit Kann-Bestimmungen. Das war jedenfalls bisher die Haltung der linken Fraktionen in diesem Saal. Das Volk ist ja wohl kaum so blöd, dass es ein solch gesetzgeberisches Skelett als tauglichen, effektiven Gegenvorschlag zu einer extremen Initiative ernst nehmen wird und es wird aus diesem Grund das Gesetz oder die Initiative ablehnen. Zum Votum von Eva Eliassen, die das Kinderkriegen als Kollateralschaden mit Selbstverschulden bezeichnet, kann ich nur sagen: Das ist schlicht und ergreifend dégoûtant und diskriminierend – sowohl gegenüber diesen Kindern als auch gegenüber deren Eltern.

Ruth Jo. Scheier hat das Kinderkriegen als Sozialhilfefalle bezeichnet. Ich stelle dem meine Meinung gegenüber und bezeichne das Abschieben von Kindern, die man im Normalfall eigentlich mit einer gewissen Voraussicht zeugt, als Verbrechen; wenn Sie ein Kind im dritten Lebensmonat in eine Kinderkrippe – und wenn sie noch staatlich ist, noch schlimmer – abschieben und Ihre persönliche Verantwortung nicht wahrnehmen wollen, dann haben Sie irgendetwas falsch gemacht. Ich möchte das aber so ausdrücken, dass es nicht diskriminierend ist, wie das Eva Eliassen getan hat. Ich möchte Ihnen einfach zu denken geben, dass wir mit der heutigen Gesetzgebung diese Mentalität, auch wenn sie sich in unserer Gesellschaft immer weiter verbreiten möge, nicht noch zusätzlich staatlich unterstützen sollten.

Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal: Mich hat eigentlich das Votum von Edith Saner auf den Plan gerufen, denn ich möchte die Sicht der Gemeindeammännerversammlung unterstützen. Wir – Unter-

siggenthal oder ich als Gemeindeammann von Untersiggenthal, einer mittelgrossen und mittelarmen Gemeinde mit einem durchwegs bürgerlichen Gemeinderat – haben bei uns schon lange die Blockzeiten eingeführt. Die Gemeinde unterstützt zudem den Verein Tagesstrukturen oder auch den Bau des Kinderhorts. Aber wir unterstützen hier immer Vereine, deren Mitglieder in Freiwilligenarbeit – meistens ja auch aus Eigeninteressen – mitarbeiten. Das ist die effektivste Arbeit. Zudem unterstützen wir auch die Familien direkt, welche in schwachen finanziellen Situationen sind. Ausserdem betreibt ein grosser Arbeitgeber der Region Baden bei uns einen weiteren Kinderhort. Glauben Sie, dass all diese Engagements noch getätigt würden, wenn wir als Gemeinde die Betreuung übernehmen müssten? Wir sind also der wirkliche Beweis, dass ein sehr gutes Angebot durchaus mit Freiwilligkeit der Gemeinde realisiert wird.

Jürg Caffisch, SP, Baden: Ich muss jetzt doch auch kurz noch das Wort zu diesem Geschäft ergreifen. Ich möchte Remo Largo, einer der berühmtesten Schweizer Kinderärzte, der viel zu dieser Sache geforscht hat, zitieren: "Krippen sind nicht nur eine zeitliche Entlastung für die Eltern, sondern auch wichtig für die Kinder – und zwar sehr wichtig. Um sich entwickeln zu können, müssen sie täglich mehrere Stunden mit anderen Kindern verbringen". Kinder, die in eine Krippe gehen, sind mit fünf Jahren sozial und sprachlich weiterentwickelt, als Kinder, die zu Hause geblieben sind. Das sind wissenschaftliche Erkenntnisse. Vielleicht gibt es die einen oder anderen, die für solche Argumente noch zugänglich sind. Gemäss Remo Largo ist die Schweiz bezüglich Kinderbetreuung ein Entwicklungsland. Langsam bewegt sich aber auch in der Schweiz etwas. Im Aargau scheint das einmal mehr etwas schwieriger zu sein. Aber man soll ja die Hoffnung nicht aufgeben.

Fredy Böni, SVP, Möhlin: Ich habe nur zwei, drei kleine Entgegnungen: Zu Edith Saner: Mich erstaunt es sehr: Sie setzen sich als Kollegin Gemeindeammann für eine Gesetzgebung ein. Sie hätten jetzt problemlos die Möglichkeit, dies in Ihrer Gemeinde zu veranlassen. Machen Sie es doch einfach mit Leistungsvereinbarungen – ohne staatliche Hilfe. Warum machen Sie es nicht? Werner Müller hat sich auch aufgeregt. Warum machen Sie das in Wittnau nicht? Sie sind Gemeindeammann, Sie können das machen. Diejenigen Gemeinderäte, die da sind, die können das mit der jetzt geltenden SPG-Regelung bereits morgen einführen. Lasst es tun. Wir sind ja nicht gegen die Krippen, absolut nicht. Es geht nur darum, ob es ein Zwang oder eine Freiwilligkeit ist. Nur um diese Frage dreht es sich – auch nachher in der weiteren Debatte. Zu Jürg Caffisch: Ich finde es super. Ich bin Vater von zwei Kindern. Sie sind nicht dumm herausgekommen. Wir haben sie selbst erzogen. Es ist einfach eine Anmassung, wie Sie mit uns umgehen, mit Vätern und Müttern, die das nicht machen. Zu Eva Eliassen: Wir haben es ja in der Kommission bereits gehört. Die Hunde sind Ihnen wichtiger. Dort bezahlen Sie Hundesteuern – ohne entsprechende staatliche Zuschüsse – aber die Hunde sind scheinbar besser dran als die Menschen.

Susanne Hochuli, Landammann, Grüne: Ich habe eine Bitte zu diesem Geschäft – vor allem auch, weil die Detailberatung erst in einer Woche sein wird: Nehmen Sie die Emotionen heraus und verlieren Sie die Nerven nicht! Zu viel Emotionen und zu wenig Nerven haben uns in diesem Geschäft in den letzten sechs Jahren nämlich zu keinem Resultat gebracht. Nun brauchen wir endlich ein Resultat, damit wir aus der Endlosschleife kommen und der Stimmbevölkerung einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinder und Eltern" vorlegen können – einen Gegenvorschlag mit Inhalt.

Geschätzte Damen und Herren, aus Ihren Reihen wird dem Regierungsrat vorgeworfen, er missachte den gesetzgeberischen Willen des Grossen Rats aus der 1. Lesung. Meine Damen und Herren, der Regierungsrat hat zu diesem vorliegenden Rahmengesetz eine Haltung: Eine Haltung, die erstens auf den von Ihnen eingereichten Vorstössen und den darin enthaltenen kleinsten gemeinsamen Nennern beruht; eine Haltung, die sich zweitens während der politischen Beratung nicht verändert hat und drittens eine Haltung, die dem Rahmengesetz eben Inhalt verleiht. Der Regierungsrat vertritt diese Haltung konsequent, auch wenn ihm bewusst ist, dass Sie in diesem Halbrund sowieso machen, was Sie wollen. Das ist gut so. Aber sprechen Sie dem Regierungsrat nicht das Recht ab, eine Haltung zu haben. Der Regierungsrat nimmt mit dieser Haltung den Grossen Rat als gesetzgebende Behörde ernst, sehr ernst sogar. Er will dem Grossen Rat nicht Gesetzesbestimmungen unterbreiten,

die bloss den Regulierungsumfang erhöhen, tatsächlich aber keine konkreten Auswirkungen für jene Personen haben, die darauf angewiesen wären, dass es im ganzen Aargau und in allen Gemeinden jene Kinderbetreuung gibt, die es braucht. Deshalb will der Regierungsrat mit seiner Haltung zu einem Gesetz mit Hand und Fuss beitragen – zu einem Gesetz, das so viel wie nötig und so wenig wie möglich regelt, ein schlankes Rahmengesetz also, aber kein magersüchtiges Gesetz und auch kein Skelettgesezt, das nichts Neues enthält.

Deshalb hält der Regierungsrat an dem fest, was er dem Parlament schon einmal vorgeschlagen hat. Das hat mit Trotz oder Missachtung des gesetzgeberischen Willens nichts zu tun; mit der Überzeugung, das Richtige richtig statt nur scheinbar regeln zu wollen, aber sehr viel. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie den Status quo als genügend erachten, dann müssen Sie dem Stimmvolk keinen Gegenvorschlag unterbreiten. Dann reicht es, wenn über die Volksinitiative "Kinder und Eltern" abgestimmt werden kann. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Eintreten wird mit 84 gegen 51 Stimmen beschlossen.

Vorsitzender: Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung und schliesse die Sitzung.

Der Apéro zur Grossratspräsidentenwahl – wofür ich mich bei Ihnen nochmals herzlich bedanke – für die Ratsmitglieder, die geladenen Gäste und die Bevölkerung findet dieses Jahr ausnahmsweise in einer neuen Form statt. Ich freue mich, anschliessend an die Sitzung mit Ihnen in der Markthalle anzustossen.